

Ulbricht, Dirk; Peters, Sally; Hollweg, Andrea; Methner, Erik

Research Report

iff-Überschuldungsreport 2019: Überschuldung in Deutschland

Provided in Cooperation with:

Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

Suggested Citation: Ulbricht, Dirk; Peters, Sally; Hollweg, Andrea; Methner, Erik (2019) : iff-Überschuldungsreport 2019: Überschuldung in Deutschland, ISBN 978-3-00-062888-7, Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/222231>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



iff-Überschuldungsreport 2019
**Überschuldung
in Deutschland**



erstellt von: Dirk Ulbricht

unter Mitarbeit von Sally Peters, Andrea Hollweg, Erik Methner



iff-Überschuldungsreport 2019

Überschuldung in Deutschland

erstellt von: Dirk Ulbricht

unter Mitarbeit von Sally Peters, Andrea Hollweg, Erik Methner

Grußwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

einkommensarm und damit überschuldungsgefährdet sind vor allem die Menschen, die über eine schlechte Ausbildung verfügen. Sie finden häufig trotz hervorragender Arbeitsmarktbedingungen keine oder lediglich prekär bezahlte Arbeit. Die Zahl der in Leiharbeit tätigen Personen nimmt seit Jahren zu. Auch wer Teilzeit arbeitet, verdient trotz Mindestlohn oft nicht genug zum Leben. Zudem weitet sich die Kluft zwischen Arm und Reich an den Rändern schneller aus, d.h. insbesondere auch die sehr Armen verlieren immer mehr den Anschluss zur Mitte. Das Einkommen der Reichsten hat sich am dynamischsten entwickelt, während das Pro-Kopf-Einkommen der Überschuldeten nicht merklich von der positiven Nettolohnentwicklung profitiert. Es hat sich von 2017 auf 2018 lediglich um 11 Euro pro Jahr erhöht.

Wenn man sich die Ärmsten der Armen genauer betrachtet, die Überschuldeten, zeigt sich leider: Kinder sind ein Überschuldungsrisiko, welches mit der Zahl der Kinder zunimmt. Gleiches gilt für Partnerlosigkeit im Allgemeinen. Alleinstehende verfügen über kein weiteres Haushaltseinkommen mit dem sie z.B. Einkommensunterbrechungen ausgleichen könnten. Demgegenüber haben Paare ohne Kinder das geringste Risiko arm zu sein. Zwei Haushaltseinkommen und das Fehlen zusätzlicher Kosten für den Nachwuchs sind ein guter Überschuldungsschutz.

Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut, gerade auch von Alleinerziehenden, finden sich auch aktuell bei den sogenannten „Big Six“ wieder. Das sind die sechs wichtigsten Hauptauslöser für Überschuldung, die zusammen etwa 70 Prozent der Ursachen ausmachen. Arbeitslosigkeit ist in 23,1 Prozent der beratenen Fälle 2018 mit Abstand der bedeutsamste von ihnen. Ihr Anteil ist in den vergangenen Jahren trotz guter Konjunktur nur schleppend zurückgegangen. Einkommensarmut ist hingegen der seit geraumer Zeit am stärksten zulegende Überschuldungsauslöser. Nach der Finanzkrise 2008 waren niedrige Einkommen noch in lediglich 2,5 Prozent der Fälle ursächlich für die Überschuldung. Zehn Jahre später ist das bereits in 9,6 Prozent der Beratungen der Fall.

Gerade, wenn man ein verhältnismäßig niedriges Einkommen hat, ist es aufgrund des übermäßig hohen Überschuldungsrisikos nötig, bei einem finanziellen Engpass möglichst rasch professionelle Hilfe aufzusuchen. Wie nötig das ist, zeigen die aufgelaufenen Zinsen und Kosten in diesem Bericht. So türmen sich bei Versicherungsschulden, Versandhandel und Inkassoforderungen jeweils im Mittel mindestens ca. ein Fünftel zusätzliche Kosten zuzüglich zur Originalforderung auf. Dies ließe sich häufig vermeiden. Gerade aber die Stigmatisierung und Scham halten viele Menschen von einem Eingeständnis ihrer Situation ab.

Die Stiftung „Deutschland im Plus“ ermutigt Betroffene, sich frühzeitig Hilfe zu suchen und professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Das Herzstück unserer Stiftungsarbeit setzt aber schon frühzeitiger an.

Mit unserem bundesweiten und interaktiven Unterrichtsangebot „Konsum geplant – Budget im Griff“ wirken wir der fehlenden Finanzbildung entgegen und ermutigen junge Menschen sich mit dem Thema Geld und Budgetplanung zu beschäftigen. Rund 80.000 Schülerinnen und Schüler konnten wir bereits schulartübergreifend für einen guten Umgang mit ihren Finanzen sensibilisieren. Im Jahr 2016 kam zudem ein weiteres Schwerpunktthema dazu: Die Einheit „Fit in finance –

strong for life“. Sie geht auf die besonderen Bedürfnisse und Kostenfallen von jungen Geflüchteten ein. Mehr als 75 Kooperationspartner, darunter Jugendmigrationsdienste, Schuldnerberatungen, Wohnheime und Beratungsstellen nutzen unsere kostenfreien Materialien bereits. Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus empfiehlt unsere Module und Materialien seinen Lehrkräften.

Über Geld zu reden und Finanzen das Tabu zu nehmen, ist unser Ziel. Denn wer diskutiert und hinterfragt, der reflektiert und lernt so verantwortungsvoll mit seinem Budget umzugehen oder frühzeitig Hilfe anzufragen, bevor Überschuldung droht. In den Dialog gehen wir nicht nur in den Schulen, sondern auch auf unserer Website und in den sozialen Medien. Eine kleine Erfolgsgeschichte schreibt auch unsere App „Mein Budget – Ausgaben im Griff“. Die kosten- und werbefreie Budgetplaner-App ist speziell für junge Menschen konzipiert, kann auch von der ganzen Familie genutzt werden. Sie hilft von Überschuldung gefährdeten Menschen, ihre Einnahmen und Ausgaben im Blick zu behalten. Unsere User empfehlen sie insbesondere wegen ihrer einfachen Bedienbarkeit und ihrer Alltagstauglichkeit.

Gleich ob persönlich oder digital, gleich ob Lehrkraft oder Sozialarbeiter – Finanzkompetenz ist Lebenskompetenz und geht jeden an. Die Nachfrage nach frühzeitigen Angeboten zur finanziellen Bildung wächst, dies merken wir deutlich. Wir danken deswegen allen unseren Kooperationspartnern und Unterstützern und ganz besonders unseren ehrenamtlichen Referenten, Kuratoren, Förderern und Spendern.

Mit diesem umfassenden und breitgefächerten Engagement können wir auch in Zukunft einen relevanten Beitrag zur Überschuldungsprävention leisten.

Wir wünschen eine angenehme und informative Lektüre.

Philipp Blomeyer

Prof. Dr. Jürgen Keßler

Andrea Brinkmann

Stiftungsvorstand „Deutschland im Plus“



Werfen Sie gerne einen
Blick in die Arbeit unserer
Stiftung.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	III
Inhaltsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis.....	VII
Ergebnisse	1
Einleitung.....	3
1 Definition: Was ist Überschuldung?	4
2 Überschuldungsauslöser	6
3 Rahmendaten.....	9
3.1 8 Jahre Abwärtstrend bei Verbraucherinsolvenzverfahren	10
3.2 So wenige Betroffene wie nie in der Restschuldbefreiung	11
3.3 iff erwartet weiteren Rückgang der Überschuldeten in Beratungen	12
3.4 Restschuldersicherungen: häufig am Bedarf vorbei verkauft	12
3.5 Gut 6,93 Millionen Personen bzw. 3,46 Millionen Haushalte sind überschuldet	13
3.6 Wirtschaftsprognose Frühjahr 2019: Konjunktur deutlich abgekühlt – Politische Risiken hoch	14
4 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden.....	17
4.1 Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 14.255 Euro	17
4.2 Öffentlich-rechtliche und Telekommunikationsschulden gewinnen weiter an Bedeutung	18
4.3 Einzelforderungen: Bankforderungen am höchsten, öffentlich-rechtliche Forderungen am häufigsten.....	20
4.4 Versicherer verlangen über ein Fünftel Zinsen und Kosten	21
5 Die Ratsuchenden	22
5.1 25- 45-Jährige sind doppelt so häufig unter Beratenen vertreten wie in der Gesamtbevölkerung.....	22
5.2 Haushaltsformen: Kinder und Partnerlosigkeit erhöhen das Überschuldungsrisiko....	23
5.3 Rund 45 Prozent der Ratsuchenden ist arbeitslos	26
5.4 Das Pro-Kopf-Einkommen liegt bei 900 Euro.....	27
5.5 Mehr als ein Viertel der Überschuldeten gibt mehr als die Hälfte für Wohnkosten aus.....	29
6 Beratungsergebnis.....	31
6.1 In 27,1 Prozent der Fälle wird die Beratung abgebrochen.....	31
6.2 Bei jungen Beratenen werden die Gespräch mehr als doppelt so häufig abgebrochen, wie bei älteren Beratenen	31
6.3 Paaren mit und ohne Kindern gelingt überproportional häufig außergerichtliche Regulierungen	32
6.4 Außergerichtliche Schuldenregulierungen mit Realschulabschluss oder Abitur wahrscheinlicher	33
6.5 Ratsuchende warten in der Regel 35 Tage auf ihre Beratung.....	34
6.6 Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens gibt es quasi nicht.....	34
7 Anhang.....	36
7.1 Datensatz	36
7.2 Statistische Verfahren	39
7.3 Beschreibung der Beratungsstellen.....	41
8 Literaturverzeichnis.....	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Typischer Überschuldungsverlauf.....	5
Abbildung 2:	Hauptüberschuldungsgründe 2018	6
Abbildung 3:	Anteile der Auslöser nach Gruppen.....	7
Abbildung 4:	„Big Six“ der Überschuldungsgründe im Zeitverlauf	8
Abbildung 5:	„Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf	8
Abbildung 6:	Kennzahlen zur Überschuldung natürlicher Personen im Jahr 2018.....	9
Abbildung 7:	Verbraucherinsolvenzverfahren in 1.000: Eröffnungen 2008 bis 2018.....	10
Abbildung 8:	Insolvenzverfahren (ehemals) selbstst. Personen in 1.000: Eröffnungen 2008 bis 2018	11
Abbildung 9:	Trendprognose der Anzahl der Beratenen Überschuldeten 2018.....	12
Abbildung 10:	Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2005 bis 2018.....	14
Abbildung 11:	Entwicklung der Zeitarbeit	15
Abbildung 12:	Erwerbstätige ALG-II-Bezieher, Aufstocker und ALG-II-Aufstockerquote 2008 bis 2018.....	16
Abbildung 13:	Verteilung der Schuldenhöhe, 2018.....	17
Abbildung 14:	Schuldenhöhe 2009 bis 2018 (in Euro, Mediane, preisbereinigt)	17
Abbildung 15:	Anzahl der Forderungen 2018.....	18
Abbildung 16:	Anteile der Gläubigerarten 2018 (in Prozent).....	18
Abbildung 17:	Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent).....	19
Abbildung 18:	Die fünf häufigsten Forderungsarten.....	20
Abbildung 19:	Betroffenheitsindex* der bis 25-Jährigen und der 25- bis 45-Jährigen	23
Abbildung 20:	Haushalte nach Zahl der Kinder.....	24
Abbildung 21:	Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform, 2017 und 2018	25
Abbildung 22:	Entwicklung der Ratsuchenden nach Erwerbsform, Anteile	26
Abbildung 23:	Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf	28
Abbildung 24:	Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt).....	28
Abbildung 25:	Einkommenslücke der Ratsuchenden gegenüber der Armutsschwelle.....	28
Abbildung 26:	Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen.....	29
Abbildung 27:	Anteil der Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit.....	30
Abbildung 28:	Beratungsergebnisse 2008 bis 2018	31
Abbildung 29:	Schulabschlüsse der Beratenen 2018.....	33
Abbildung 30:	Dauer nach Beratungsergebnis in Tagen 20.....	34
Abbildung 31:	Maximaler Anteil der zu erwartenden Verkürzungen von Insolvenzverfahren	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte von 2004 bis 2018	13
Tabelle 2: Typische Forderungshöhe und Häufigkeit nach Gläubigerart	20
Tabelle 3: Zinsen und Kosten, 2018	21
Tabelle 4: Altersklassen 2018.....	22
Tabelle 5: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2018.....	23
Tabelle 6: Haushaltsformen (alle Überschuldeten) 2017 und 2018	24
Tabelle 7: Anzahl der Kinder	24
Tabelle 8: Erwerbsformen der Ratsuchenden, Anteile	26
Tabelle 9: Haushalts Netto- und Pro-Kopfeinkommen.....	27
Tabelle 10: Einkünfte nach Art, 2018.....	29
Tabelle 11: Beratungsergebnisse nach Alter 2018	32
Tabelle 12: Insolvenzverfahren und außergerichtliche Regulierungen im Vergleich.....	32
Tabelle 13: Schulabschluss nach Beratungsergebnis 2018.....	33
Tabelle 14: Höchstwartezeit nach Anteil der Beratenen 2018.....	34
Tabelle 15: Durchgerechnete Verkürzungsfälle.....	35
Tabelle 16: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns	36
Tabelle 17: Beratungsstellen nach Fallzahlen	37
Tabelle 18: Beratungsfälle je Bundesland	38

Ergebnisse

Für den diesjährigen *iff*-Überschuldungsreport wurden insgesamt 124.977 Fälle bundesweit ausgewertet, hiervon 11.038 aus dem Jahr 2018 (→ Kapitel 7 ab Seite 36).

Überschuldungsauslöser:

Lediglich 17,6 Prozent der Auslöser können dem „vermeidbaren Verhalten“ im engeren zugeschrieben werden. Der große Rest geht auf externe Faktoren wie vor allem Arbeitslosigkeit (23,1 Prozent), Scheidung, bzw. Trennung (10,5 Prozent), Krankheit (10,0 Prozent) oder Einkommensarmut (9,6 Prozent) zurück. Beachtlich ist, dass trotz anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs der Auslöser Arbeitslosigkeit erst 2018 gegenüber 2017 überhaupt einmal nennenswert an Bedeutung verloren hat. Auch der anhaltende, trendmäßige Bedeutungsgewinn der Einkommensarmut ist vor diesem Hintergrund bemerkenswert (→ Kapitel 2 ab Seite 6).

Rahmendaten:

Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose hat ihre Prognose für dieses und das nächste Jahr gegenüber der Herbstprognose deutlich gesenkt. Für Deutschland erwarten sie 2019 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,8 Prozent, für das Jahr 2020 dürfte es dann um 1,8 Prozent zunehmen.¹ Die Risiken werden vor allem in einem Scheitern der Brexitgespräche und der Handelsstreitigkeiten gesehen. Die hohe Auslastung der Kapazitäten dämpft aber zunehmend die Entwicklung. Die anhaltend gute Konjunktur macht sich auch immer mehr auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Es herrscht zunehmender Fachkräftemangel, die Arbeitslosenzahlen sinken und die Arbeitseinkommen steigen. Die Inflation bleibt weiter überschaubar, so dass sich auch die Kaufkraft positiv entwickelt. Im scharfen Kontrast dazu steht die Entwicklung der Überschuldungsdaten. Auch wenn sich die Dynamik etwas verlangsamt hat, die Zahl der überschuldeten Erwachsenen in Deutschland ist erneut, nunmehr auf 6,93 Millionen, gestiegen. Trotz dieser Werte nehmen immer weniger Überschuldete eine Beratung in Anspruch. Das *iff* geht davon aus, dass die Zahl auf 520.000 Personen gefallen ist. Immer weniger Personen streben zudem eine Restschuldbefreiung an. Die Hürden, eine Überschuldung als solche zu erkennen, sich beraten zu lassen und gegebenenfalls eine Restschuldbefreiung anzustreben, sind offensichtlich zu hoch. Die Ursachen für eine Überschuldung, also insbesondere die niedrigen Einkommen aufgrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse – im letzten Jahr ist die Zahl der Leiharbeiterinnen bzw der Leiharbeiter auf 1,1 Million und die Zahl der Aufstocker auf den gleichen Wert gestiegen – bleiben weiter fortbestehen (→ Kapitel 3 ab Seite 9).

Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden:

Die meisten Schuldner sind wegen verhältnismäßig geringen Summen überschuldet. Der mittlere Beratene hat Schulden von 14.255 Euro, seit Jahren nimmt die Schuldenhöhe ab. Deutlich mehr als die Hälfte der Überschuldeten haben Schulden von weniger als 20.000 Euro, die sich auf maximal 10 Forderungen verteilen. Der Anteil an der Schuldenlast der beiden wichtigsten Gläubigergruppen, d.h. der Banken als auch der öffentlich-rechtlichen Gläubiger liegt jeweils bei rund 21 Prozent. Während der Anteil der Banken sich jedoch in den vergangenen 10 Jahren halbiert hat, hat letzterer sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt. Zudem sind die mit 17 Prozent mit Abstand häufigsten Forderungen die von öffentlich-rechtlichen Gläubigern, gefolgt von Inkassounternehmen und Rechtsanwälten bzw. Telekommunikationsunternehmen mit jeweils 12 Prozent. Versicherer schlagen mit 21 Prozent am meisten auf die Hauptforderung auf. Sie sind es auch, die mit zehn Prozent die höchsten Kosten aller Gläubiger verlangen. Die niedrigsten Aufschläge auf die Hauptforderung finden sich bei den öffentlich-rechtlichen Gläubigern und den Gerichten, die vier, beziehungsweise drei Prozentpunkte an Zinsen und Kosten fordern (→ Kapitel 4 ab Seite 17).

¹ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2019

Die Ratsuchenden:

Das durchschnittliche Alter der Betroffenen der Beratungsstellen lag in dem vorliegenden Datensatz in den vergangenen Jahren stabil bei rund 40 Jahren. Die 25- bis 45-Jährigen sind doppelt so häufig unter Beratenen vertreten, wie in der Gesamtbevölkerung. Deutlich überproportional vertreten sind Alleinerziehende. Sie kommen 2,6-mal so häufig vor, wie in der Gesamtbevölkerung. Alleinerziehende mit mindestens drei Kindern trifft es besonders häufig. Sie sind 3,9-mal häufiger unter den Überschuldeten als in der Gesamtbevölkerung. Paare ohne Kinder haben mit Abstand das niedrigste Überschuldungsrisiko. Rund 45 Prozent der Ratsuchenden ist arbeitslos.

Das Pro-Kopf-Einkommen der Überschuldeten liegt bei 900 Euro und damit deutlich unter der Armutsschwelle von 1.096 Euro. Rund zwei Drittel der Ratsuchenden sind arm, d.h., sie verfügen über ein Einkommen unterhalb dieser Grenze. Die Einkommensschere zur übrigen Bevölkerung weitet sich. Von 2017 auf 2018 betrug der kaufkraftbereinigte Anstieg der Einkommen der Überschuldeten lediglich 11 Euro. Mehr als ein Viertel der Ratsuchenden gibt mindestens 50 Prozent des Einkommens für Wohnkosten aus (→ Kapitel 5 ab Seite 22).

Beratungsergebnis:

In 27,1 Prozent der Fälle wird die Beratung abgebrochen. Eine erfolgreiche Regulierung gelingt nur in 11,7 Prozent der Fälle. 47,4 Prozent der Beratungen endet mit einem Insolvenzverfahren. Verkürzte Restschuldbefreiungen kommen praktisch nicht vor. Bei jüngeren Beratenen bis 25 Jahre liegt die Quote der Abbrüche durch die Beratung bzw. den Beratenen selbst mit 24,1 Prozent mehr als doppelt so hoch wie ältere Beratenen ab 65 Jahre. Paaren mit und ohne Kindern gelingt überproportional häufig außergerichtliche Regulierungen. Alleinerziehende mit Kindern hingegen gelingt das nur unterproportional häufig. Überproportional häufig mündet ihre Beratung hingegen in einer Insolvenz. Die Erfolgsaussichten für eine außergerichtliche Schuldenregulierung nehmen mit der Schulbildung zu (→ Kapitel 5 ab Seite 22).

Einleitung

Überschuldung ist eine Privatangelegenheit, die man mit oft niemanden teilt. Überschuldet zu sein oder gar ein Insolvenzverfahren zu durchlaufen, ist in Deutschland mit Scham verbunden. Nach wie vor wird häufig den Betroffenen selbst die persönliche Schuld zugeschrieben, obwohl die Betroffenen in den meisten Fällen kaum Einfluss auf die Auslöser für ihre finanzielle Notlage haben. Wie nicht zuletzt auch immer wieder der *iff*-Überschuldungsreport belegt, gehen diese Auslöser überwiegend auf sogenannte externe Ereignisse zurück. Dazu zählen vor allem Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Krankheit und Scheidung.

Die Stigmatisierung von Überschuldung ist jedoch gefährlich. Direkt betrifft sie die Gesundheit der Betroffenen und belastet ihr soziales Umfeld. Indirekt betrifft es auch ihre Kinder. Sie werden marginalisiert, weil ihnen das Geld zur vollen sozialen Teilhabe, d.h. insbesondere zur Teilnahme an Schulausflügen, sportlichen oder kulturellen Ereignissen oder zum Nachhilfeunterricht fehlt. Indirekt ist aber ebenfalls das Gemeinwesen betroffen. Wer sich in einer aussichtslosen Lage wähnt, nimmt am politischen Meinungsbildungsprozess nicht teil und hat auch weniger Zeit und Kraft, sich an immer größer werdenden gesellschaftlichen Aufgaben, wie der Bewältigung der Integrationsleistung von Menschen mit Migrationshintergrund oder auch die Pflege für älterer Angehöriger zu beteiligen.

Die Stigmatisierung ist dabei ein wesentlicher Faktor, warum Überschuldung überhaupt die heutigen Ausmaße annehmen konnte. Überschuldung wäre wahrscheinlich oft abwendbar, wenn die Betroffenen frühzeitig eine Beratung in Anspruch nehmen. Stattdessen kommt es häufig zu richtiggehenden Überschuldungskarrieren. Der soziale Druck treibt die Betroffenen dazu, immer weitere Schulden aufzunehmen. Häufig genug treffen sie dabei auf Banken, die ihre Kreditvergabestandards mittlerweile bedenklich tief angesetzt haben. Der Konsumentenkredittest des *iff* hat zuletzt sehr deutlich gemacht, dass bereits grundlegende Fragen zur Überschuldungsprävention in den Kreditgesprächen meist nicht gestellt werden. Diese Beobachtung wird auch zuletzt von der Bundesbank gestützt.

Diese Lücke zwischen Beratungsbedarf und tatsächlich in Anspruch genommener Beratung tatsächlich ist enorm. Mittlerweile gibt es sieben Millionen überschuldete Erwachsene in Deutschland. Diese Zahl steigt trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs seit Jahren ungebrochen. Demgegenüber nehmen derzeit lediglich rund eine halbe Million Menschen das Angebot der Schuldnerberatung in Anspruch und nur rund 560.000 Menschen befinden sich aktuell in einem Restschuldbefreiungsverfahren. Die Tendenz geht dabei abwärts, beide Zahlen nehmen seit Jahren ab.

Jetzt ist es notwendiger denn je damit aufzuhören, den Betroffenen Schuld an ihrer Situation zu geben und die mittlerweile zum Massenphänomen avancierte Überschuldung entschiedener anzugehen. Die Konjunktur hat ihren Wendepunkt durchschritten. Die Chancen der Überschuldeten, sich durch steigende Einkommen aus eigener Kraft aus ihrer Situation zu befreien, werden immer schlechter. Es steht zu befürchten, dass mit bald wieder steigenden Arbeitslosenzahlen auch die Anzahl der Überschuldeten noch stärker steigt. Immerhin ist Erwerbslosigkeit mit Abstand der wichtigste Überschuldungsauslöser.

Das bedeutet, dass die Länder und auch der Bund mehr Geld für die Überschuldungsberatung und Aufklärungsarbeit ausgeben müssen. Aktuell sind die Kassen noch gut gefüllt. Aber es zeichnen sich schon erste dunkle Wolken am Himmel ab. Die Prognosen für die Steuereinnahmen wurden zuletzt deutlich nach unten revidiert. Das bedeutet aber auch, dass aus dem gesellschaftlichen Randthema endlich ein Politikum wird, nicht nur für die Parteien an beiden Enden des Spektrums.

Interessant ist, dass auf EU-Ebene bereits eine positive Veränderung zu Gunsten der Überschuldeten stattgefunden hat. Im Gegensatz zum deutschen Gesetzgeber, der der Meinung ist, die Betroffenen könnten zahlen, wenn sie nur wollten, ist dort bereits verstanden worden, dass man nicht absichtlich überschuldet ist.

Das zeigt sich nicht zuletzt an der über die Europäische Union kommenden tatsächlichen Verkürzungsmöglichkeit des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre. Zwar konnten auch bisher schon überschuldete Verbraucher die Zeit des wirtschaftlichen Wohlverhaltens, die für die Betroffenen häufig ein mönchisches Leben bedeutet, von sechs auf bis zu drei Jahre verkürzen. Beinahe alle Überschuldeten scheitern jedoch bereits an der dafür notwendigen Begleichung der Prozesskosten.

Dirk Ulbricht, im Mai 2019

1 Definition: Was ist Überschuldung?

Schulden führen nicht zwangsläufig zu einer Krisensituation. Sie entstehen durch offene Zahlungsaufforderungen für Sachgüter und Dienstleistungen, die nicht sofort beglichen werden müssen. Jede Privatperson kann Schuldnerin bzw. Schuldner sein, ebenso wie jedes Unternehmen und jeder Staat. Schulden können Teil eines Finanzplans sein und beispielsweise durch Kredite entstehen, weshalb auch hohe Schulden nicht automatisch ein Problem darstellen. Es handelt sich zudem im juristischen Sinne nicht um eine Schuld, sondern um eine wertneutrale Forderung. Wegen der negativen Konnotation des Begriffs „Schuld“ kann es deshalb sinnvoll sein, statt von „Schulden“ von „Forderungen“ zu sprechen.

Die Begriffe „Überschuldung“ und „Verschuldung“ werden häufig verwechselt oder gleichgesetzt. Es handelt sich jedoch um Begriffe, deren Bedeutung sich stark unterscheidet. Überschuldung ist zwar immer mit Schulden verbunden, geht jedoch darüber hinaus. Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung definiert Überschuldung wie folgt:

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“²

Die Überschuldung ist eine finanzielle Notlage und führt dazu, dass der Überschuldete seinen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten kann. Sie stellt eine akute Krise dar und tritt ein, sobald eine Person nicht mehr über genügend Liquidität verfügt, um seine fälligen Zahlungsaufforderungen zu begleichen. Überschuldung entsteht zum Beispiel durch eine anhaltende Phase gesunkener Einnahmen. Wenn die Höhe der Ausgaben die Höhe der Einnahmen für längere Zeit übersteigt, besteht noch keine Überschuldung. Allerdings droht in diesem Fall ein erhöhtes Überschuldungsrisiko. Es kommt deutlich seltener zu Überschuldung als zu Verschuldung.

In diesem Bericht werden Daten zur Überschuldung in Deutschland im Jahr 2018 vorgestellt und Entwicklungen herausgearbeitet. Grundlage sind Fälle, in denen soziale Schuldnerberatungsstellen bei der Bewältigung und Überbrückung einer Überschuldung von Ratsuchenden aufgesucht wurden.

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2008, S. 49.

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf

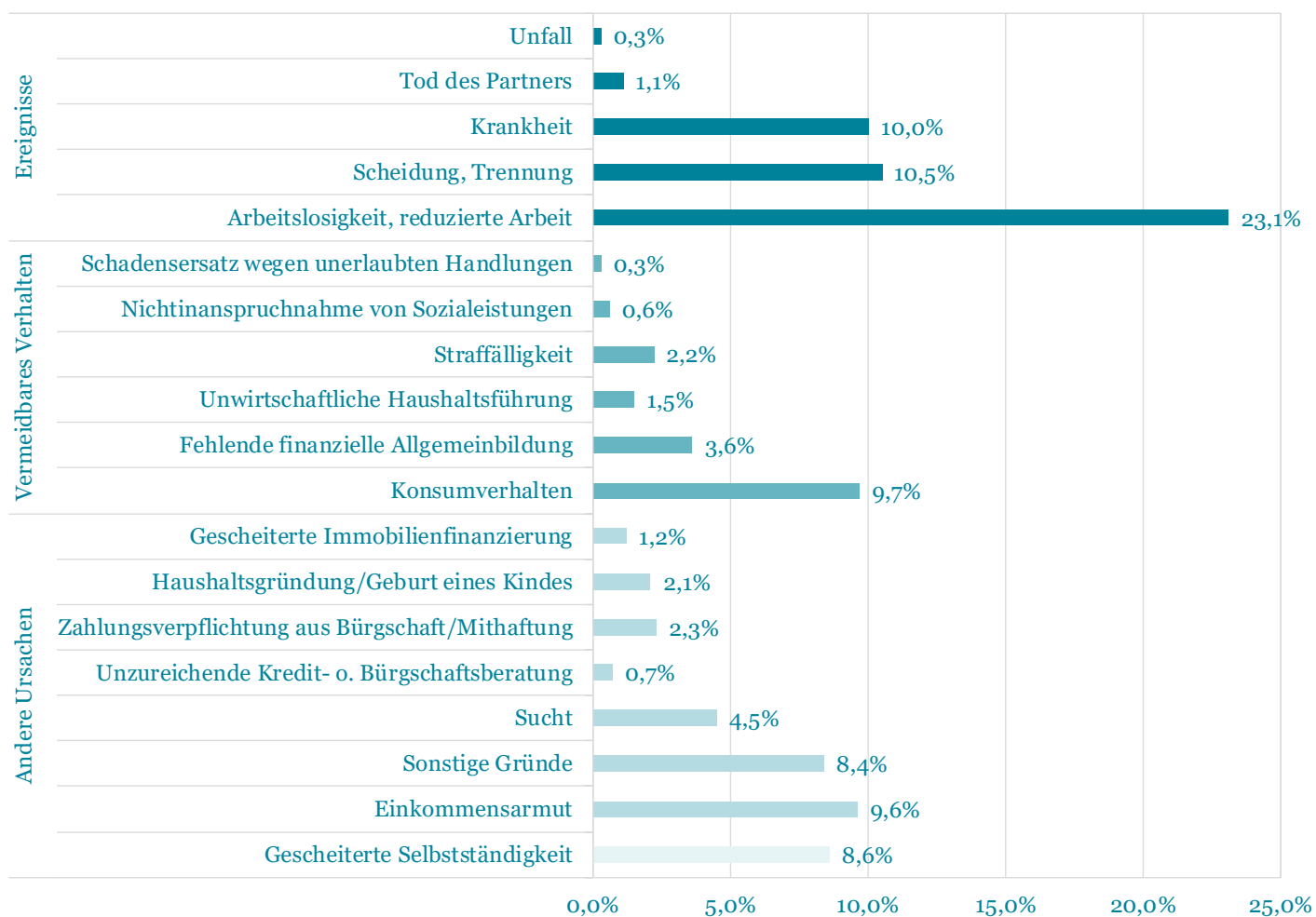


2 Überschuldungsauslöser

Abbildung 2 zeigt den prozentualen Anteil der von den Schuldnerberatungen im Jahr 2018 genannten Hauptauslösern, der für die Überschuldung der Beratenen angegeben wurden. Die Auslöser lassen sich in „Ereignisse“, „Vermeidbares Verhalten“, „Andere Ursachen“ und „Gescheiterte Selbstständigkeit“ untergliedern.

„Ereignisse“ umfassen Überschuldungsauslöser, die in der Regel für den Betroffenen nicht oder nur schwer zu vermeiden sind. Dazu zählen insbesondere Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Sie haben mit 44,9 Prozent den größten Anteil (Abbildung 3). Lediglich 17,6 Prozent der Auslöser können dem „Vermeidbaren Verhalten“ im engeren zugeschrieben werden. Dazu zählen irrationales Konsumverhalten (9,7 Prozent), fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,6 Prozent), unwirtschaftliche Haushaltsführung (1,5 Prozent) und Straffälligkeit (2,2 Prozent). Eine gescheiterte Selbstständigkeit ist nur bedingt den Überschuldeten zuzurechnen, hier spielen vor allem externe Faktoren wie bspw. die Ausgestaltung der Sozialversicherung für diese Berufsgruppe eine maßgebliche Rolle.³ In 8,6 Prozent der Fälle wurde dies als Hauptüberschuldungsauslöser angegeben.

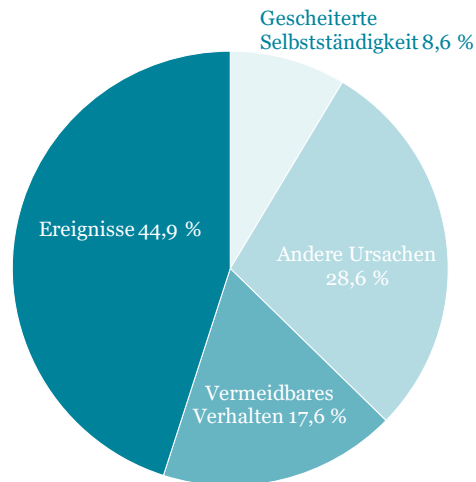
Abbildung 2: Hauptüberschuldungsgründe 2018



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2018: 5.500. Aufgrund von Rundungsdifferenzen summieren sich die Anteile nicht auf 100%.

³ institut für finanzdienstleistungen 2018.

Abbildung 3: Anteile der Auslöser nach Gruppen



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2018: 5.500. Aufgrund von Rundungsdifferenzen summieren sich die Anteile nicht auf 100%.

Sechs Auslöser, die sogenannten „Big Six“, stechen aufgrund ihrer Bedeutung regelmäßig heraus. Im Jahr 2018 machten sie zusammen über 70 Prozent der Überschuldungsauslöser aus. Ihre Entwicklung im Zeitablauf ist in Abbildung 4 dargestellt.

Arbeitslosigkeit hat gegenüber dem Vorjahr deutlich, d.h., 2,3 Prozentpunkte an Bedeutung verloren. Im Jahr 2018 bleibt sie damit aber immer noch mit 23,1 Prozent wichtigster Überschuldungsauslöser. Bis zu diesem letztjährigen Rückgang blieb die Bedeutung der Arbeitslosigkeit als Auslöser unberührt von der mittlerweile 10-jährigen konjunkturellen Aufschwungphase in Deutschland; Dies, obgleich die Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum deutlich, und zwar von 7,1 Prozent auf 5,2 Prozent, gefallen ist (siehe auch Abschnitt 3.6).⁴

Da die weiteren fünf Hauptauslöser einen deutlich geringeren Anteil haben und dichter beieinanderliegen, gibt Abbildung 5 auf Seite 13 alle Hauptauslöser – ausgenommen der Arbeitslosigkeit – wieder.

Der Auslöser Scheidung oder Trennung hat im Vorjahresvergleich mit 10,5 Prozent leicht an Bedeutung verloren (2018: 10,9 Prozent). Seit einigen Jahren hat die Bedeutung dieses Auslösers in kleinen aber stetigen Schritten abgenommen. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Scheidungen je tausend Einwohner in vergleichbarem Umfang von 2,3 auf 1,9 Prozent gesunken.⁵

Zuletzt hat Krankheit wenige Promille Prozentpunkte auf 10 Prozent verloren (Vorjahr: 10,4 Prozent). Die Bedeutung von Krankheit als Überschuldungsauslöser hatte seit 2009 jedoch von 8 auf über 10 Prozentpunkte trendmäßig zugelegt. Diese Entwicklung scheint damit vorerst beendet. 2019 ist die Prozentuale Bedeutung der Einkommensarmut auf 9,6 Prozentpunkte deutlich angestiegen. Dieser Anstieg kompensiert den Einbruch des Anteils im Jahr 2017. Die Einkommensarmut war bis 2016 der sich am dynamischsten entwickelnde Auslöser. Bis dahin hatte er sich von 2010 an mehr als verfünffacht. Zum Vergleich: die Armutsquote war in Deutschland seit 2008, beträchtlich weniger stark von 15,1 auf 16,2 (2017, aktuellster Wert) gestiegen.⁶

Die Zahl der Ratsuchenden, bei denen eine gescheiterte Selbstständigkeit zu ihrer Überschuldung geführt hat, ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf 8,6 Prozent gestiegen (2017: 8,0 Prozent). Der

⁴ Bundesagentur für Arbeit 2019a

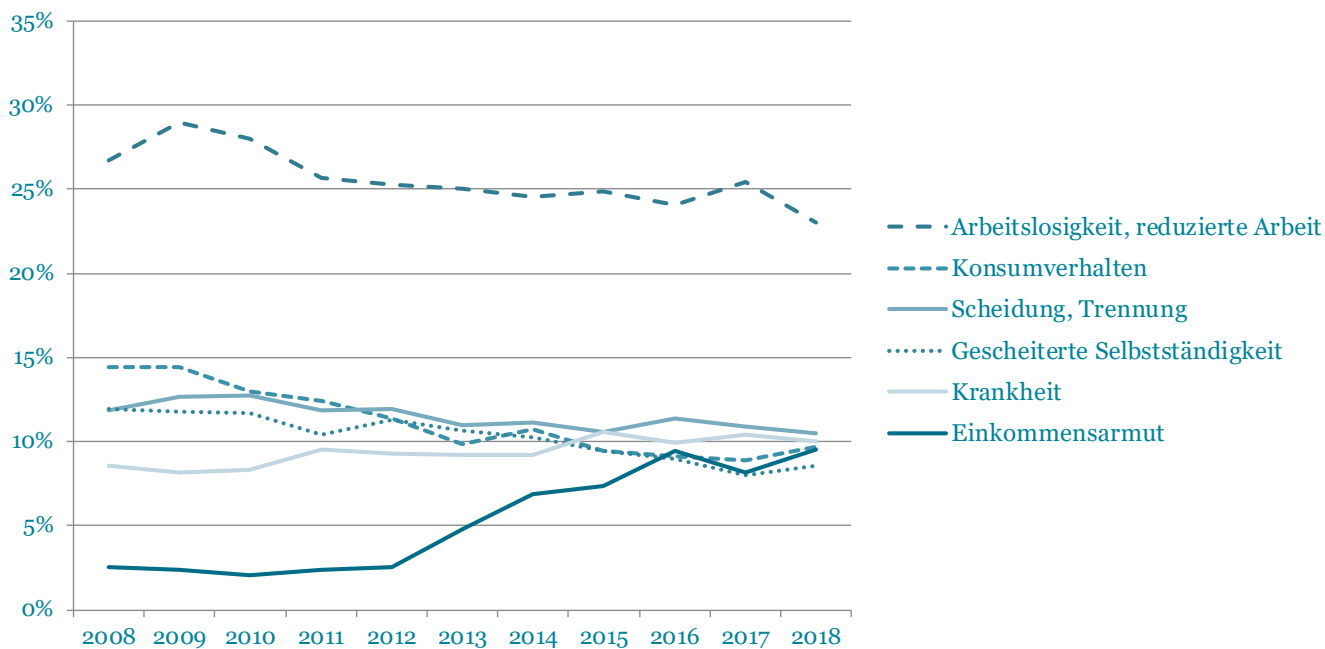
⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019a und Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018b (jüngste verfügbare Daten), eigene Berechnungen.

⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019b.

langfristige, abnehmende Trend scheint damit aber noch nicht gebrochen. Der Anteil der Selbstständigen unter den Beschäftigten in Deutschland insgesamt hat zuletzt zwar ebenfalls leicht abgenommen, im Trend verringerte er sich aber in den letzten 10 Jahren nur geringfügig.⁷

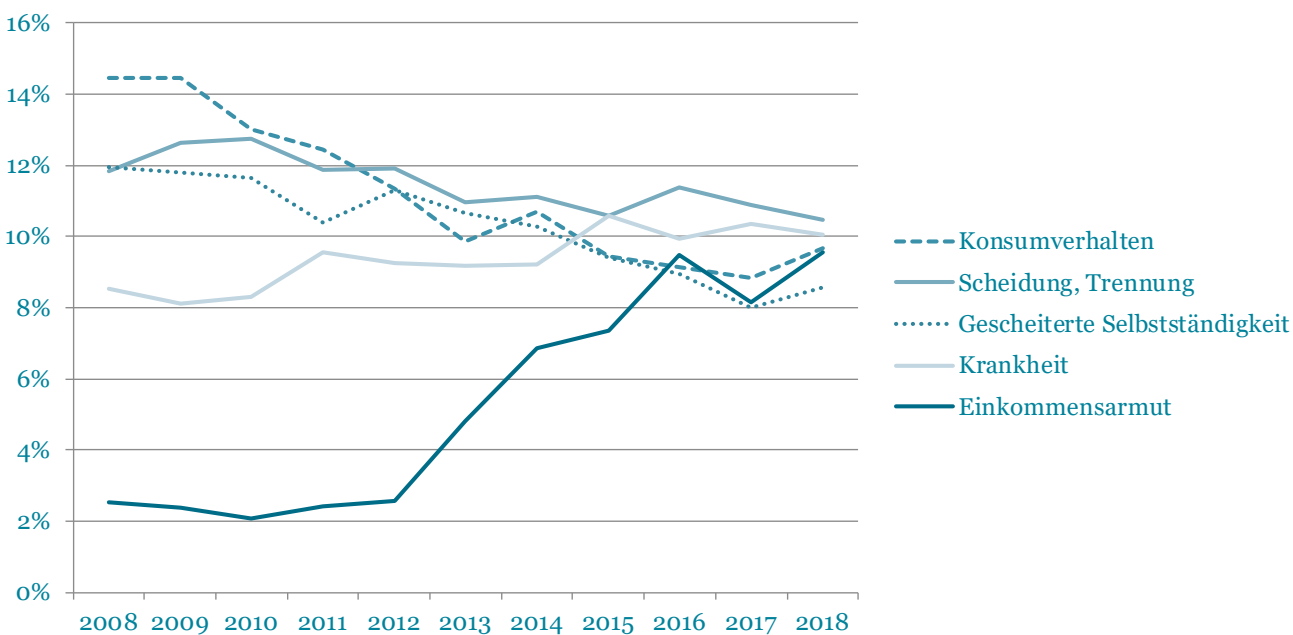
Der Anteil der Überschuldeten, für die in den Beratungen irrationales Konsumverhalten als Hauptauslöser angegeben wurde, liegt 2018 bei 9,7 Prozent. Dieser Wert hat somit einen spürbaren Sprung um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gemacht. Seit 2008 hatte der Wert jedoch deutlich abgenommen, damals lag der entsprechende Anteil noch bei 14,5 Prozent.

Abbildung 4: „Big Six“ der Überschuldungsgründe im Zeitverlauf



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; 2018: N=5.500.

Abbildung 5: „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; 2018: N=5.500.

7 Statistisches Bundesamt 2018.

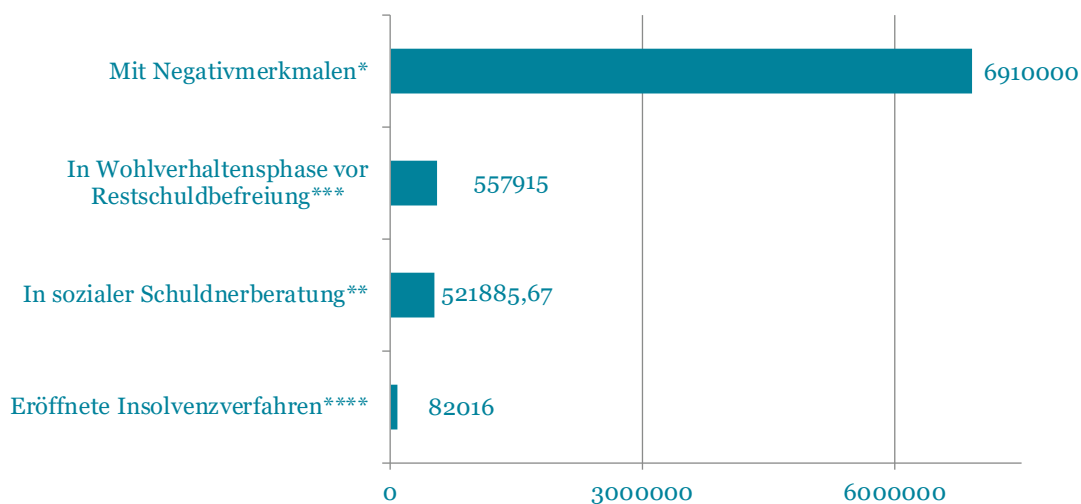
3 Rahmendaten

Wie jedes Jahr weisen wir an dieser Stelle auf das Fehlen offizieller Daten hinsichtlich der Anzahl Überschuldeter in Deutschland hin. Die absoluten Zahlen zur Überschuldung, also die Anzahl der überschuldeten Haushalte und die Anzahl der überschuldeten Personen, werden von staatlicher Seite nach wie vor nicht erhoben. Da überschuldete Haushalte aus den unterschiedlichsten Gründen⁸ eine Beratung häufig nicht in Anspruch nehmen, lassen sich auch aus den uns vorliegenden Daten keine Zahlen dazu ableiten. Wir sind entsprechend auf einige Hilfsstatistiken angewiesen (siehe Abbildung 6). Auf die einzelnen Werte wird weiter unten detaillierter eingegangen.

In den Daten der Creditreform wurden zum Stichtag 1. Oktober 2018 6,93 Millionen erwachsene Deutsche mit Negativmerkmalen geführt. Das heißt, bei diesen Menschen wurden zumindest nachhaltige Zahlungsstörungen festgestellt. Für 2018 liegen noch keine Zahlen zu den von den Schuldnerberatungen beratenen Menschen vor. Unter den Annahmen, dass die Zahl weiter abnimmt und dabei einem linearen Trend folgt, kann man von einer Zahl von rund 520.000 Personen ausgehen.⁹ Demnach wurden 2018 also schätzungsweise nur rund 7,5 Prozent der Überschuldeten durch eine Schuldnerberatung unterstützt.

Höchstens 557.915 Menschen befinden sich in der Wohlverhaltensphase vor der Restschuldbefreiung. Die tatsächliche Zahl dürfte etwas darunter liegen, da seit einiger Zeit verkürzte Verfahren möglich sind, konkrete Zahlen dazu aber nicht vorliegen (siehe dazu auch Abschnitt 6.6). Im letzten Jahr wurden lediglich 82.016 Insolvenzverfahren eröffnet.

Abbildung 6: Kennzahlen zur Überschuldung natürlicher Personen im Jahr 2018



Quellen: * creditreform 2018; ** Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018a, eigene Prognosen; *** Schätzung aufgrund der Daten des Statistischen Bundesamtes Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019c, nicht berücksichtigt sind verkürzte Verfahren, dazu liegen keine offiziellen Zahlen vor, siehe auch Abschnitt 6.6;**** Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019c; beinhaltet die Anzahl der Insolvenzverfahren von Verbrauchern sowie von ehemals selbstständig Tätigen (diese sowohl mit vereinfachtem Insolvenzverfahren als auch mit Regelinsolvenzverfahren), Darstellung: iff.

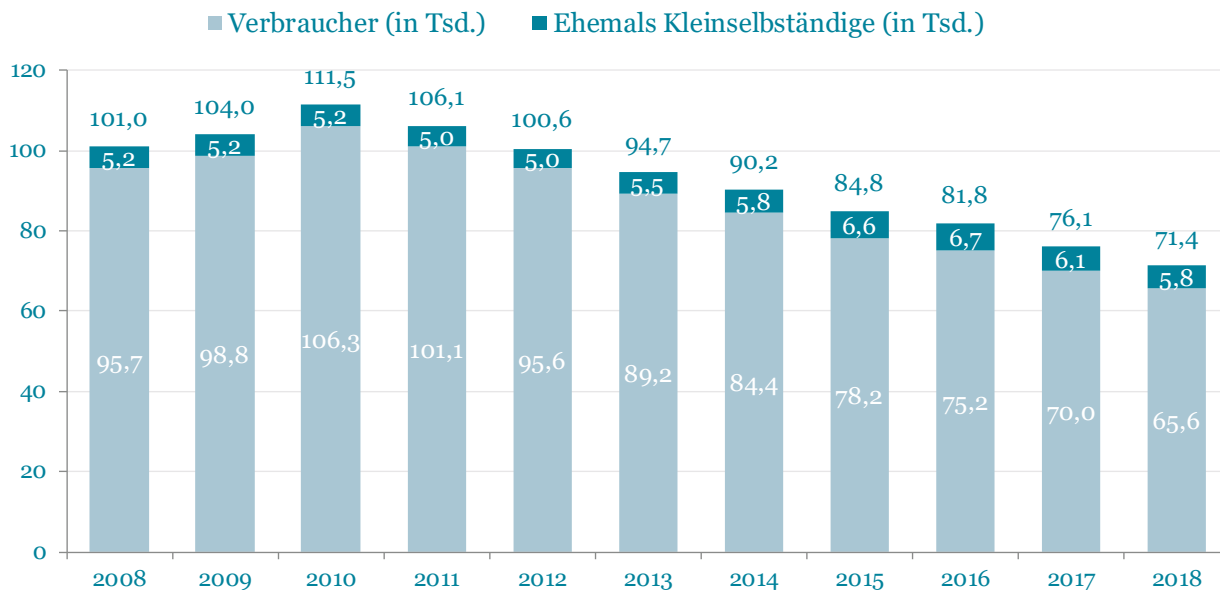
Überschuldung wird nicht zuletzt auch durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Vier der Big Six, Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterte Selbstständigkeit und Konsumverhalten sind direkt daran geknüpft. Im Folgenden werden daher die damit in Zusammenhang stehenden relevanten wirtschaftlichen Eckdaten beschrieben.

8 So wird beispielsweise in vielen Bundesländern die Beratung von ehemals selbständigen Personen unter bestimmten Voraussetzungen, wenn sie z.B. zu viele Gläubiger haben, nicht von der öffentlichen Hand finanziert.
 9 Die Kleinste-Quadrate Methode ergab bei einem R2 von 97 Prozent folgende Schätzgleichung: $y^{geschätzt} = -43.231,50x + 87.763.052,67$. Die Schätzung ist mit großer Unsicherheit verbunden, da sie auf lediglich drei Datenpunkten beruht, 2015: 647.136, 2016: 617.237 und 2017: 560.673.

3.1 8 Jahre Abwärtstrend bei Verbraucherinsolvenzverfahren

Der abnehmende Trend der neu eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren nimmt weiterhin kein Ende und geht nunmehr ins achte Jahr. 2018 gab es zuletzt lediglich 71.400 Verbraucherinsolvenzen, wobei 65.600 Verbraucher und 5.800 ehemals Kleinselbständige eine Verbraucherinsolvenz angemeldet haben (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019c). Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren ist im Vorjahresvergleich damit um 4.700 Fälle bzw. 6,2 Prozent zurückgegangen.

Abbildung 7: Verbraucherinsolvenzverfahren in 1.000: Eröffnungen 2008 bis 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019c, Darstellung: iff.

Der Rückgang der Insolvenzverfahren ist jedoch kein Indikator für den Rückgang der Überschuldung. So weist May darauf hin, dass sich viele Überschuldete mit Hilfe des Pfändungsschutzkontos (sog. P-Konto) mittlerweile leichter in ihrer Situation der Überschuldung einrichten. May spricht daher auch vom „Insolvenzkiller P-Konto“¹⁰. Ziel der Insolvenzverfahren ist es ja gerade, die Betroffenen in den regulären Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Die dauerhafte Einrichtung in einem Schwebestand, der eine langfristige Planung insbesondere im Hinblick auf die Altersvorsorge weitestgehend ausschließt, ist nicht das gesellschaftliche Ziel, das mit der Einführung des P-Kontos verbunden wurde.

Zudem brachte die Insolvenzrechtsreform 2014 auch Verschärfungen für die Betroffene: Gründe, die Restschuldbefreiung zu versagen, wurden zum Teil in die von Amts wegen vorzunehmende Zulässigkeitsprüfung verlagert.¹¹ Der Katalog der sogenannten „ausgenommenen Forderungen“, die von der Erteilung der Restschuldbefreiung nicht berührt werden, wurde ausgeweitet.¹² Seit der Reform ist auch bei Verbraucherinsolvenzen die Insolvenzanfechtung durch den Insolvenzverwalter möglich, was zu erheblichen Verunsicherungen bei den Schuldnerinnen bzw. Schuldner führen kann.¹³

Die Anzahl der Insolvenzverfahren ehemals selbstständiger Personen nimmt nunmehr im dritten Jahr in Folge ab (Abbildung 8). Die Anzahl der Regelinsolvenzen ist dabei von 11.700 auf 10.600 Verfahren gefallen. Damit setzt sich der seit 2009 anhaltende Abwärtstrend, der letztes Jahr eine

¹⁰ May 2012, S. 160

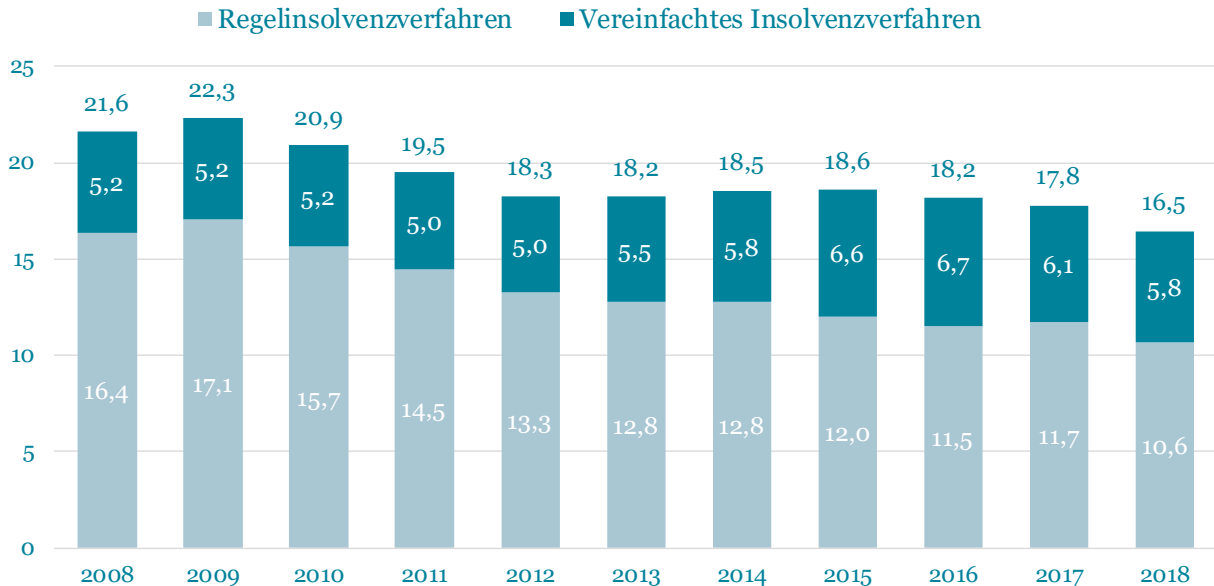
¹¹ Von § 290 I Nr. 3 nach § 287a InsO.

¹² § 302 InsO

¹³ § 129ff InsO; wegen Streichung des § 313

kleine Auszeit genommen hatte, fort. Auch die Zahl der vereinfachten Insolvenzverfahren nimmt weiter trendmäßig ab. Sie ist von 2017 auf 2018 von 6.100 auf 5.800 gesunken.

Abbildung 8: Insolvenzverfahren (ehemals) selbstst. Personen in 1.000: Eröffnungen 2008 bis 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019c; Darstellung *iff*. Bei der Darstellung kann es bei den Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

3.2 So wenige Betroffene wie nie in der Restschuldbefreiung

Die Restschuldbefreiung ermöglicht es dem Betroffenen, sich nach einer sogenannten Wohlverhaltensphase von seinen Schulden zu befreien. Während dieses Zeitraums muss die Schuldnerin bzw. der Schuldner die pfändbaren Beträge des Einkommens an den Insolvenzverwalter beziehungsweise Treuhänder abtreten und einer angemessenen Erwerbstätigkeit nachgehen. Ist er bzw. sie erwerbslos, muss er bzw. sie sich um eine Beschäftigung bemühen und darf keine zumutbare Tätigkeit ablehnen.¹⁴

Seit der Einführung des reformierten Insolvenzrechts am 1. Juni 2014 gibt es zwei Möglichkeiten, die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens, die bis Ende Juni 2014 sechs Jahre dauerte, zu verkürzen. Wie die Evaluation der Bundesregierung und auch Schätzungen mit Hilfe der hier analysierten Daten zeigen, ist klar, dass die Insolvenzrechtsreform beinahe keine Verkürzungen bewirkt hat und in ihren Auswirkungen vernachlässigbar ist (Abschnitt 6.6). In diesem Sommer wird ein Impuls von der europäischen Ebene erwartet. In vermutlich rund zwei Jahren, d.h., bis die Umsetzungsfrist abgelaufen ist, ist mit einem dreijährigen Restschuldbefreiungsverfahren ohne eine Verknüpfung an Rückzahlungsvoraussetzungen zu rechnen.

Maximal 557.915 Personen warteten im Jahr 2018 auf ihre Restschuldbefreiung. Neben den verkürzten Verfahren nach der Insolvenzrechtsreform werden bei dieser Berechnung gescheiterte und vorab abgebrochene, beziehungsweise aus anderen Gründen vor Ablauf der sechs Jahre beendete Verfahren, ebenfalls außen vorgelassen.

Seit 2013 bis einschließlich 2018 wurden 460.849 Verbraucherinsolvenzverfahren und 97.031 sonstige Insolvenzverfahren natürlicher Personen eröffnet (insgesamt 557.915)¹⁵.

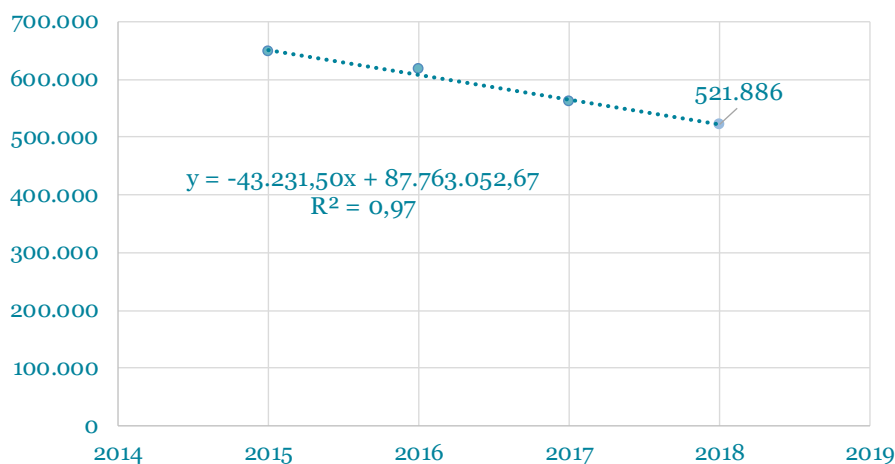
¹⁴ Vgl. § 287b und § 290 I Nr. 1 InsO

¹⁵ Schätzung aufgrund der Daten des Statistischen Bundesamtes Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019c.

3.3 iff erwartet weiteren Rückgang der Überschuldeten in Beratungen

Laut Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamts wurden im Jahr 2017 560.673 Personen von Schuldnerberatungsstellen beraten.¹⁶ Bis zum Redaktionsschluss lagen noch keine Zahlen für 2018 vor. Unterstellt man einen weiter fallenden, linearen Trend und wendet man die Methode der kleinsten Quadrate an, ergibt sich für das vergangene Jahr ein geschätzter Wert von rund 522.000 (siehe Abbildung 9).¹⁷

Abbildung 9: Trendprognose der Anzahl der Beratenen Überschuldeten 2018



Nimmt man die oben erwähnte Zahl von 6,93 Millionen der Erwachsenen, die von Creditreform mit Negativmerkmalen geführt werden, so wird lediglich ein Bruchteil der Personen mit Zahlungsschwierigkeiten in Deutschland, ca. 7,5 Prozent, professionell beraten. Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen lebt mit den Schulden.

(Hinweis: An dieser Stelle steht im Überschuldungsreport üblicherweise eine Beschreibung des Konsumentenkreditmarktes. Aufgrund des deutlich früheren Veröffentlichungsdatums hat sich hier gegenüber dem Überschuldungsreport 2018 keine Neuerung ergeben.)

3.4 Restschuldversicherungen: häufig am Bedarf vorbei verkauft

Restschuldversicherungen sind häufig unnötig und führen zu erhöhten Kosten, die zudem meist nicht in den effektiven Zinsen ausgewiesen werden. Das verteuert die Kredite deutlich und erschwert die Rückführung. Auf dieses Problem wurde wiederholt von Seiten des iff und von Verbraucherschutzorganisationen hingewiesen.¹⁸ Zuletzt hat sich auch die Bundesregierung dieser Auffassung angeschlossen und mahnt zur Vorsicht.¹⁹

¹⁶ Unbekannt sind diejenigen Ratsuchenden, die lediglich kurze Zeit beraten und daher nicht dokumentiert wurden, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018a.

¹⁷ Bei einem R^2 von 97 Prozent ergibt sich folgende Schätzformel: $y_{\text{geschätzt}} = -43.231,50x + 87.763.052,67$. Der kleinste Quadrateschätzer passt eine Linie in die beobachteten Daten dergestalt ein, dass die Summe der quadrierten Abweichungen zwischen diesen und der Trendlinie minimiert wird. Aufgrund der geringen Anzahl von Beobachtungen ist diese Prognose mit einiger Unsicherheit verbunden.

¹⁸ Siehe Reifner, Udo und Michael Knobloch 2010.

¹⁹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau/haeufig-teuer-und-ueberfluessig-326582>, zuletzt abgerufen am 11.10.2018.

Belastbare Zahlen zur Entwicklung der Restschuldversicherungen in Deutschland gibt es nach wie vor nicht. Die in der Erstversicherungsstatistik der BaFin ausgewiesenen Zahlen sind unvollständig und es ist unklar, was dort eigentlich ausgewiesen wird (siehe Marktuntersuchung Restschuldversicherung, BaFin 2017²⁰, beziehungsweise Überschuldungsreport 2016). Die Daten werden daher an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

Eine jährliche Studie der Gesellschaft für Konsumforschung im Auftrag des Bankenfachverbandes belegt klar die nach wie vor weite Verbreitung dieser Versicherungsart. 32 Prozent aller Ratenkredite werden zusammen mit einer Restschuldversicherung abgeschlossen.²¹ Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen, dieses Jahr um vier Prozentpunkte. Geht man von rund 18 Millionen bestehenden Ratenkrediten in Deutschland aus (SCHUFA 2018) sind ca. 5,8 Millionen Restschuldversicherungen im Konsumfinanzierungsbereich im Umlauf.

Eine Marktstudie der BaFin zu Restschuldversicherungen ergab, dass es zum Teil zu deutlich überhöhten Provisionen kommt.²² Der deutschlandweite Konsumentenkredittest des *iff* (Ulbricht et al. 2019) hatte gezeigt, dass Restschuldversicherungen häufig ohne eine Bedarfserhebung verkauft werden. Häufig kommt es auch zu Druck und Zwang beim Verkauf. Berücksichtigt man die Restschuldversicherung in diesen Fällen als Zins, werden so zum Teil wucherische Zinssätze erreicht.

3.5 Gut 6,93 Millionen Personen bzw. 3,46 Millionen Haushalte sind überschuldet

Die von der Creditreform veröffentlichte Zahl der überschuldeten Privatpersonen mit sogenannten Negativmerkmalen ist von 2017 auf 2018 erneut um 20.000 gestiegen.²³ Damit ist der Zuwachs erneut weniger stark ausgefallen als im Vorjahr, der seit 2009 grundsätzlich anhaltende Trend hat sich damit aber weiter fortgesetzt. Mittlerweile sind 3,46 Millionen Haushalte betroffen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte von 2004 bis 2018

Jahr	Überschuldete Haushalte (Mio.)	Überschuldete Privatpersonen (Mio.)
2004	3,10	6,54
2005	3,33	7,02
2006	3,47	7,19
2007	3,54	7,34
2008	3,36	6,87
2009	3,04	6,19
2010	3,19	6,49
2011	3,21	6,41
2012	3,31	6,59
2013	3,30	6,58
2014	3,34	6,67
2015	3,35	6,72
2016	3,37	6,85
2017	3,41	6,91
2018	3,46	6,93

Quellen: creditreform 2018, Neuss und frühere Berichte, Darstellung: *iff*.

20 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2017.

21 Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) 2018.

22 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2017.

23 creditreform 2018.

Unter Negativmerkmalen sind nach der Definition der Auskunftei Creditreform vorliegende juristische Sachverhalte (Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Insolvenzverfahren), unstrittige Inkassofälle der Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltige Zahlungsstörungen zu verstehen. Nachhaltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch das Vorliegen von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger.²⁴

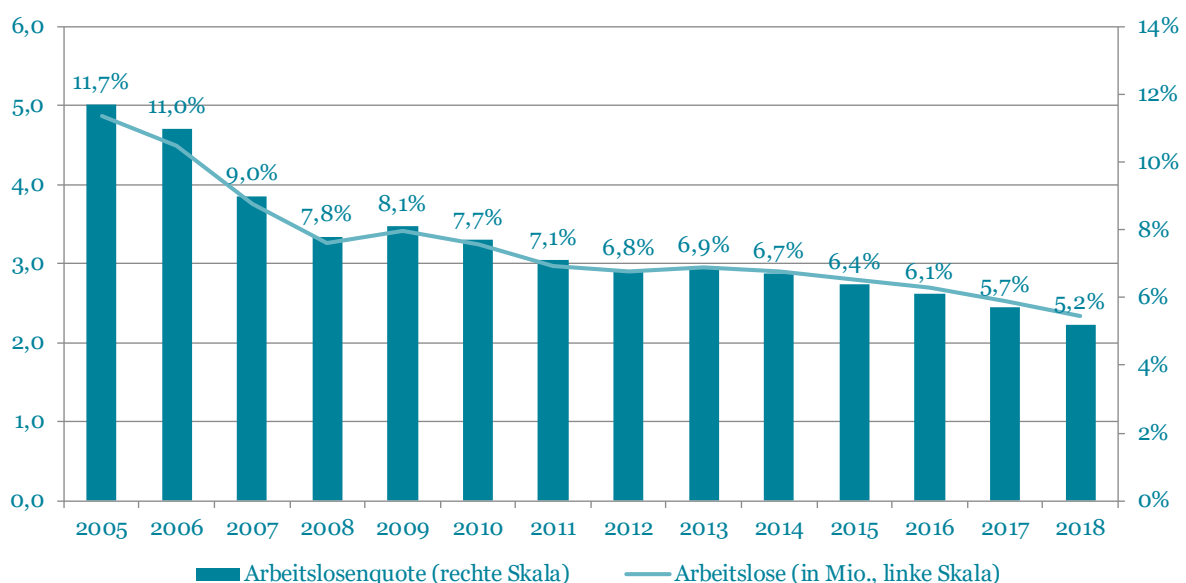
3.6 Wirtschaftsprognose Frühjahr 2019: Konjunktur deutlich abgekühlt – Politische Risiken hoch

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Prognose für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 deutlich gesenkt.²⁵ Für Deutschland erwarten sie 2019 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,8 Prozent, für das Jahr 2020 dürfte es dann um 1,8 Prozent zunehmen.

Laut den Autoren haben sich die Risiken für die deutsche und die weltweite Konjunktur gegenüber ihrer letzten Prognose im Herbst 2018 vergrößert. Auf internationaler Ebene zählen dazu der Handelsstreit zwischen den USA und China sowie das weiterhin ungeklärte Brexit-Verfahren. In Deutschland wird die Konjunktur durch Fachkräftemangel und Lieferengpässe behindert. Zudem erholt sich die Produktion im Fahrzeugbau nur schleppend. Bei Herstellern und Händlern seien offenbar große Lager aufgebaut worden, sodass die Produktion nur mit Verzögerung auf die wieder höheren Absatzzahlen reagierte.

Gemäß der Prognose wird der Beschäftigungsaufbau an Fahrt verlieren. In etlichen Wirtschaftszweigen seien Arbeitskräfte weiterhin sehr knapp, während an anderer Stelle die konjunkturelle Abkühlung auf die Beschäftigung durchschlagen würde. Die Institute erwarten für die Jahre 2019 und 2020 ein Plus von 430.000 bzw. 265.000 Erwerbstätigen. 2018 waren es zum Vergleich noch 570.000 Stellen. Die Arbeitslosenquote soll von 5,2 Prozent im vergangenen Jahr (siehe) auf 4,8 Prozent (2019) und 4,6 Prozent (2020) zurückgehen.

Abbildung 10: Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2005 bis 2018



Quellen: Bundesagentur für Arbeit 2019a, Darstellung: iff.

²⁴ creditreform 2018.

²⁵ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2019.

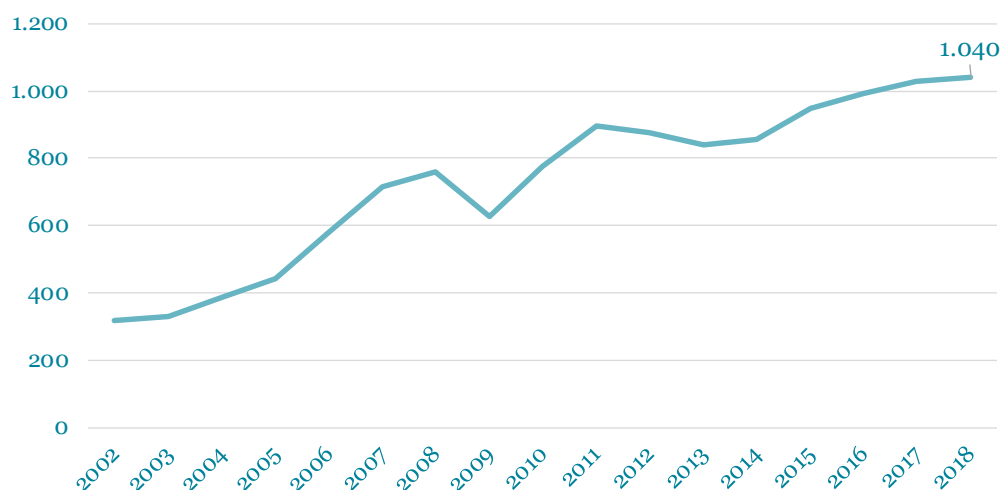
Angesichts der vielfach anhaltenden Anspannung am Arbeitsmarkt würden die effektiven Stundenverdienste trotz verminderter Produktivitätsentwicklung weiter deutlich anziehen. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sollen im Prognosezeitraum ähnlich kräftig steigen wie in den zurückliegenden beiden Jahren. Zwar würde sich der Anstieg der Bruttolöhne angesichts der nachlassenden Beschäftigungsdynamik abschwächen; Netto würde das jedoch in diesem Jahr durch die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge und steuerliche Entlastungen aber ausgeglichen, sodass die Nettolöhne mit 4,6 Prozent ähnlich stark zulegen sollen wie im Vorjahr. Erst im kommenden Jahr werde der Zuwachs trotz weiterer Entlastungen mit 3,4 Prozent merklich niedriger ausfallen, so die Institute.

Vor allem infolge höherer Rentenzahlungen sollen die monetären Sozialleistungen im laufenden Jahr kräftig um 4,5 Prozent zu (nach 2,6 Prozent im Jahr 2018) zunehmen. Auch hier würde sich der Zuwachs im nächsten Jahr etwas vermindern. Demgegenüber dürften die Unternehmens- und Vermögenseinkommen nach einem Rückgang in diesem Jahr nächstes Jahr wieder merklich zulegen.

Insgesamt sollen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit 3,1 Prozent in diesem und 3,3 Prozent im nächsten Jahr deutlich zunehmen. Auch nach Berücksichtigung des Preisanstiegs bedeutet das eine deutliche Zunahme. Insgesamt würde den privaten Haushalten ein Kaufkraftplus von 1,5 Prozent (2019) und 1,6 Prozent (2020) verbleiben. Bei einer von den Instituten unterstellten, nahezu unveränderter Sparquote werden die privaten Konsumausgaben somit im Verlauf des Prognosezeitraums voraussichtlich kräftig zulegen und damit spürbar zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor guten konjunkturellen Lage ist auch das jahrelange, trendmäßige Wachstum der Anzahl der Arbeitnehmer in Leiharbeitsverhältnissen weiterhin ungebrochen. Zuletzt hat es jedoch etwas an Dynamik verloren. Im Jahr 2018 waren gut eine Million Leiharbeiter in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr nahm ihre Zahl erneut um rund 25.000 zu.²⁶ Die Leiharbeit führt zwar zu mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind aber wenig nachhaltig und die Entgelte liegen branchenunabhängig regelmäßig unter dem Durchschnitt.²⁷ Der Arbeitskräftebedarf der Zeitarbeitsbranche bleibt dabei nach wie vor hoch.²⁸

Abbildung 11: Entwicklung der Zeitarbeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019a, jeweils 1.000, Darstellung: iff.

26 Bundesagentur für Arbeit 2019a, S. 6 ff.

27 Ebd., S. 4.

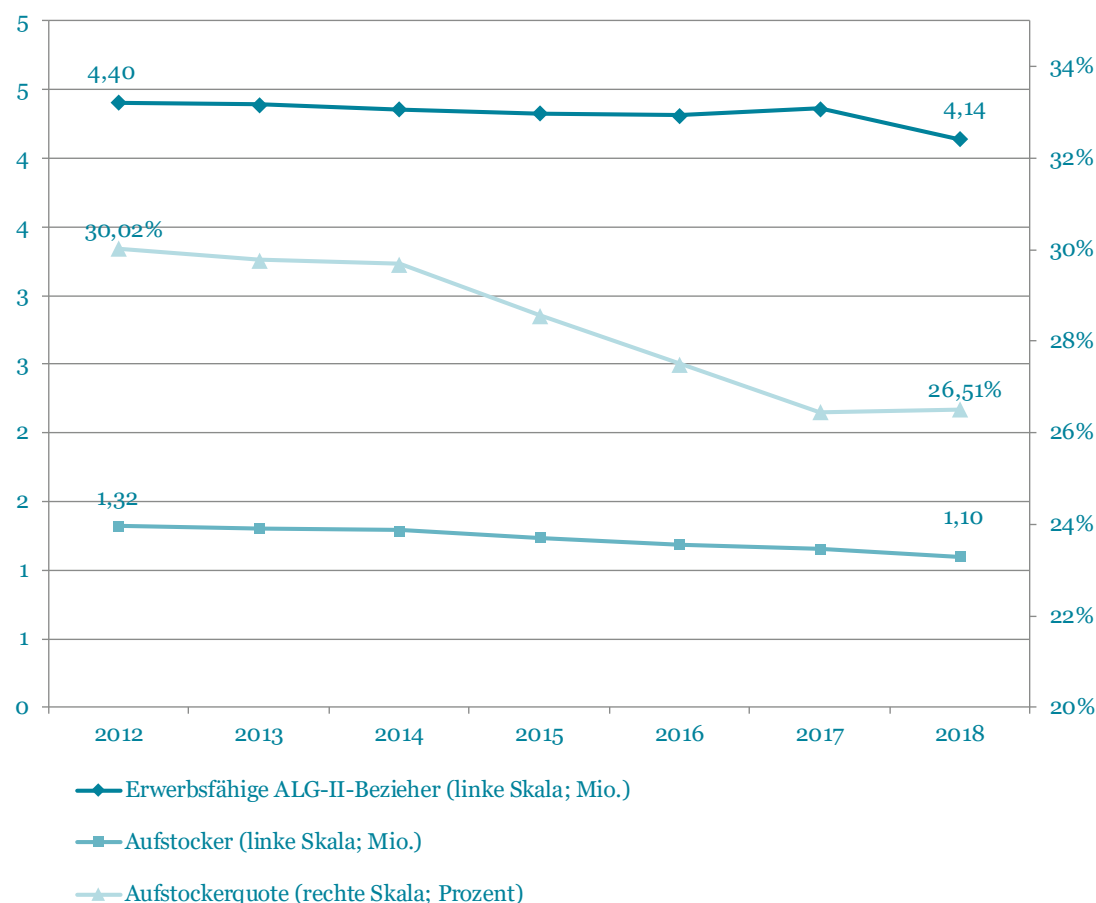
28 Ebd., S. 4.

Die Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse hat sich nach wie vor, trotz des konjunkturell bedingt deutlichen Beschäftigungsanstiegs und trotz des 2015 eingeführten Mindestlohns, nicht wesentlich gebessert. Daran dürfte auch die beschlossene weitere Anhebung des Mindestlohns substantiell nichts ändern.²⁹

Die Zahl der sogenannten „Aufstocker“ unter den Beziehern von Arbeitslosengeld II ist weiterhin sehr hoch. Ihre Zahl ist 2018 lediglich um rund 56.000 auf 1,10 Millionen zurückgegangen (Abbildung 12). Da sich gleichzeitig die Zahl der Erwerbslosen, die Arbeitslosengeld II beziehen, geringfügig stärker reduziert haben, ist die Aufstockerquote³⁰ um 0,05 Prozentpunkte auf 26,51 Prozent gestiegen. Seit Einführung des Mindestlohns 2015 ist die Zahl der Aufstocker um rund 138.000, das heißt 11,2 Prozent zurückgegangen.

Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegt das Ausbleiben eines deutlicheren Effektes des Mindestlohns daran, dass Aufstocker häufig einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.³¹ Selbst wenn sie Vollzeit arbeiten, kann die Anzahl der abhängigen Haushaltsangehörigen eine Beantragung von ergänzenden Sozialleistungen erforderlich machen. Anders gesagt, ein Mindestlohneinkommen kann keine größeren Haushalte ernähren.

Abbildung 12: Erwerbstätige ALG-II-Bezieher, Aufstocker und ALG-II-Aufstockerquote 2008 bis 2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019b, Darstellung: iff.

²⁹ Für den 1. Januar 2019 hat die Mindestlohnkommission eine Erhöhung um 4% beschlossen, zum 1. Januar 2020 steht eine weitere Erhöhung um 1,7 Prozent an; ursprünglich war gar keine Erhöhung für 2020 vorgesehen. Weitere Informationen zum Einfluss des Mindestlohns finden sich bei Karl Brenke 2018.

³⁰ Die Aufstockerquote ist das Verhältnis der Anzahl der Aufstocker zu den erwerbsfähigen ALG II-Empfängern.

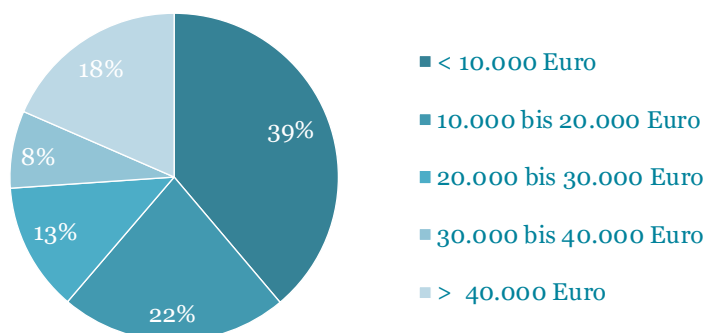
³¹ Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2017.

4 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden

4.1 Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 14.255 Euro

Abbildung 13 gibt die Verteilung der Schuldenhöhe zu Beratungsbeginn für das Jahr 2018 wieder. 61 Prozent der Überschuldeten hat Schulden von weniger als 20.000 Euro. Die typische Schuldenhöhe, die hier durch den Median³² beschrieben wird, liegt bei 14.255 Euro (Abbildung 14). Mehr als 40.000 Euro Schulden haben lediglich 18 Prozent der Ratsuchenden.

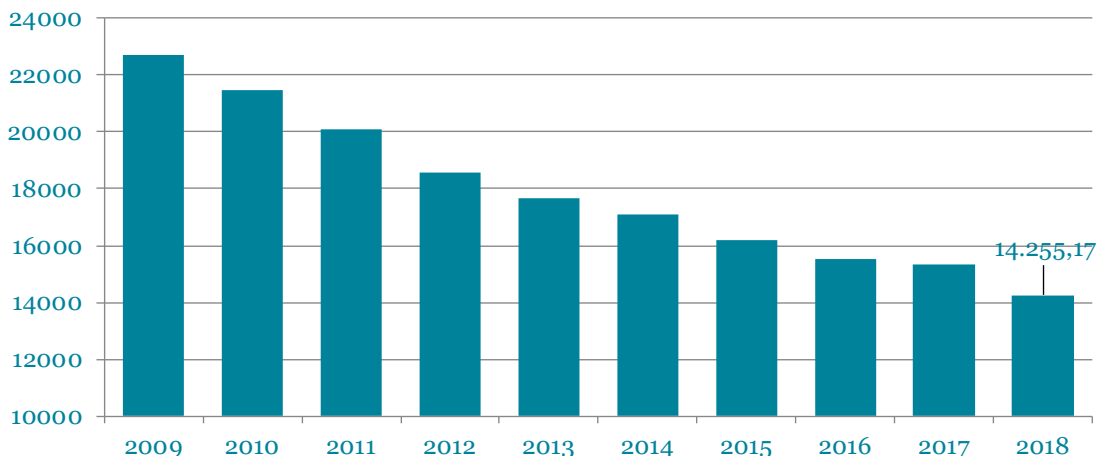
Abbildung 13: Verteilung der Schuldenhöhe, 2018



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=8.752, Prozentwerte sind auf die Ratsuchenden bezogen, zu denen Angaben vorliegen.

Die typische Schuldenhöhe ist dabei erneut deutlich, von 15.326 Euro 2018 auf 14.255,17 Euro, also um mehr als 1.000 Euro gefallen (Abbildung 14). Damit setzt sich die seit 10 Jahren anhaltende Entwicklung der Schuldenhöhe weiter fort.³³ Seit der Finanzkrise 2009 ist sie in heutigen Eurobeträgen von rund 23.000 Euro auf rund 14.000 Euro im letzten Jahr zurückgegangen.

Abbildung 14: Schuldenhöhe 2009 bis 2018 (in Euro, Mediane, preisbereinigt)



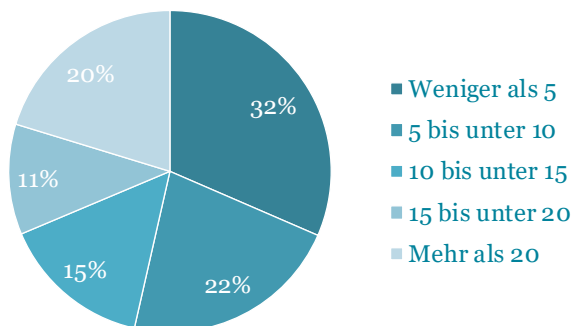
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Die Entwicklung der Kaufpreise wurde berücksichtigt, das heißt, die Schuldenhöhen sind auf heutige Werte anhand des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019d) des Statistischen Bundesamts umgerechnet.

32 Der Durchschnitt ist aufgrund der Gruppe von Ratsuchenden, die hohe oder sehr hohe Schulden aufweisen, nicht aussagekräftig und lässt die typischen Schulden höher aussehen, als sie sind. Sortiert man die Werte der Größe nach, ist der Median der Wert, der sich in der Mitte findet (siehe auch 7.2.).

33 Aufgrund der ungleichen Verteilung der Schulden sind auch hier die Mediane statt der Durchschnittswerte dargestellt.

Abbildung 15 stellt die Anzahl der Forderungen je Schuldnerin bzw. Schuldner für das Jahr 2018 dar. 54 Prozent der Beratenen hat weniger als 10 offene Forderungen. Lediglich 20 Prozent der Betroffenen haben mehr als 20 offene Forderungen.

Abbildung 15: Anzahl der Forderungen 2018

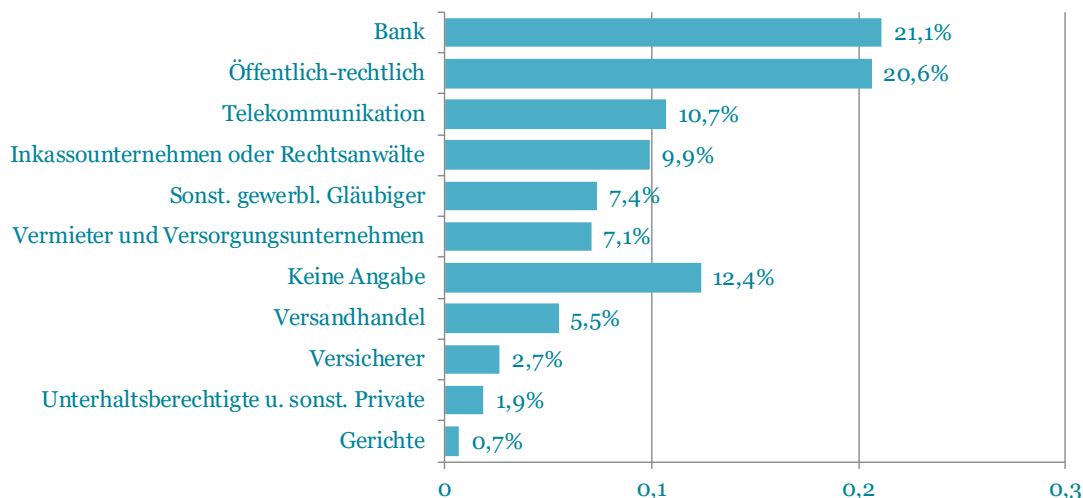


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=9.532. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Ratsuchenden, zu denen Angaben vorlagen.

4.2 Öffentlich-rechtliche und Telekommunikationsschulden gewinnen weiter an Bedeutung

Abbildung 16 zeigt die prozentuale Zusammensetzung der Forderungen nach Gläubigern auf der Basis der Forderungsbeträge im Jahr 2018. Da immerhin 12 Prozent der Forderungen keiner Gruppe eindeutig zugewiesen werden konnte, sind die Prozentsätze als Mindestgrößen zu verstehen.³⁴ Der größte Anteil der Forderungen fällt mit 21,1 Prozent auf die Banken, dicht gefolgt von den öffentlich-rechtlichen Gläubigern mit 20,6 Prozent. Mit deutlichem Abstand folgt der Anteil der Forderungen der Telekommunikationsunternehmen mit 10,7 Prozent. Knapp zehn Prozent der Forderungen lassen sich Inkassounternehmen oder Rechtsanwälten zuschreiben. Welche ursprünglichen Forderungen sich dahinter verbergen, kann mittels der vorliegenden Daten nicht bestimmt werden. Weitere bedeutendere Gläubigergruppen sind sonstige gewerblichen Gläubiger (7,4 Prozent), Vermieter und Versorgungsunternehmen (7,1 Prozent) und der Versandhandel (5,5 Prozent).

Abbildung 16: Anteile der Gläubigerarten 2018 (in Prozent)

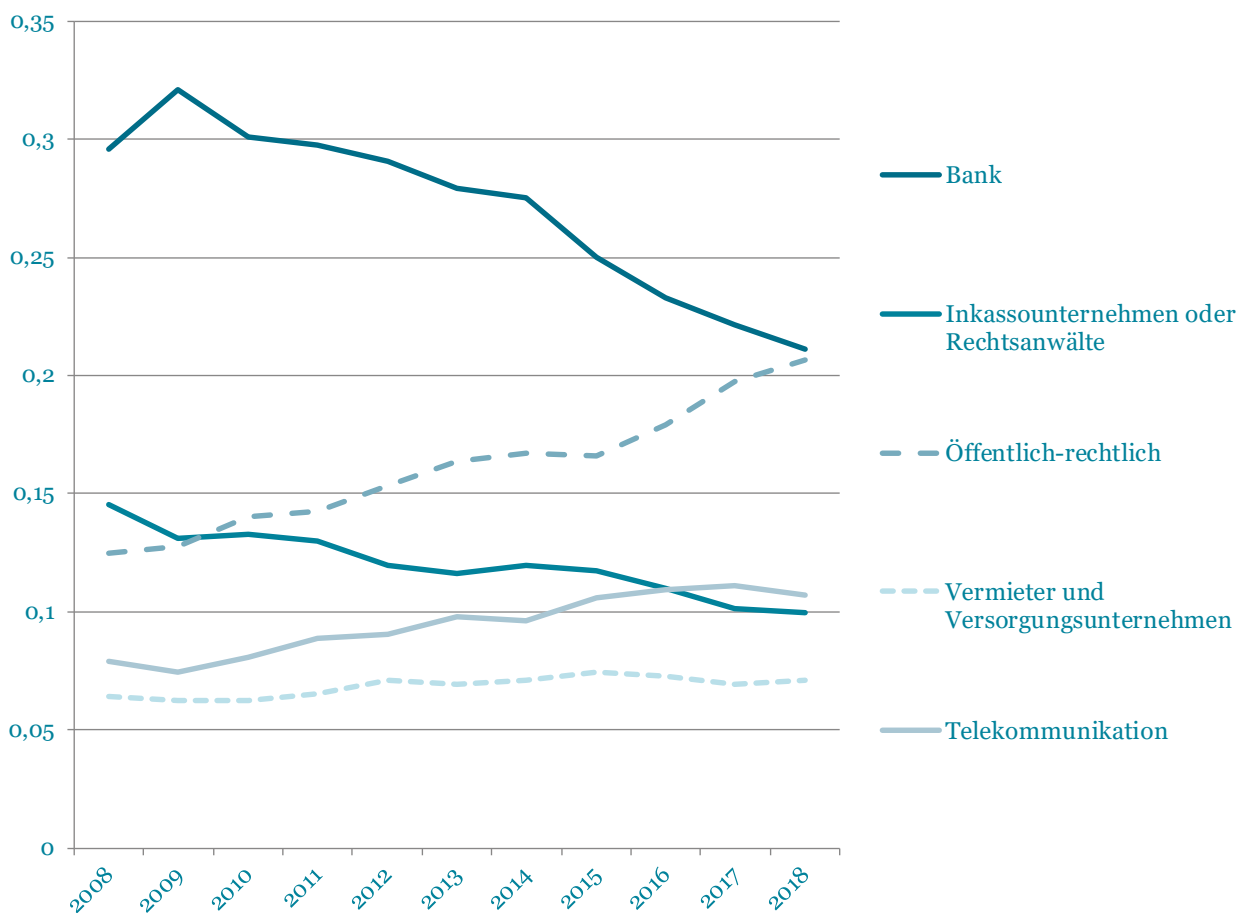


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Für diese Statistik werden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die Prozentualen Anteile der Forderungen berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte nach Gläubigerarten ermittelt, die hier dargestellt sind. N=119.360.

³⁴ Die Forderungen werden mittels eines Halbautomatisierten Verfahrens mittels des von den Schuldenberatern als „Kurzname“ erfassten Gläubigerbezeichnung ermittelt.

Abbildung 17 stellt die Entwicklung der Anteile der fünf wichtigsten Gläubigergruppen an den Forderungen im Zeitablauf dar. Seit 2009 hat die Bedeutung der Banken stark abgenommen. Er ist seitdem von 32,1 Prozent auf zuletzt 21,1 Prozent gefallen. Der Anteil der Schulden der öffentlich-rechtlichen Gläubiger nimmt hingegen kontinuierlich zu und hat sich im selben Zeitraum nahezu verdoppelt. Die Telekommunikationsschulden haben einen ähnlichen, wenn auch verglichen mit den öffentlich-rechtlichen Forderungen, schwächeren Verlauf genommen. Sie haben von 2017 auf 2018 zudem leicht, von 11,1 Prozent auf 10,7 Prozent, an Bedeutung verloren. Vermieter und Versorgungsunternehmen sind seit einigen Jahren unverändert bei knapp sieben Prozent. Der Anteil der Inkassounternehmen beziehungsweise Rechtsanwälte ist zuletzt minimal, von 10,1 auf 9,9 Prozent gefallen. Seit 2007 hat diese Gläubigergruppe damit insgesamt rund fünf Prozentpunkte verloren.

Abbildung 17: Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die fünf wichtigsten Gläubigerarten berücksichtigt. 2018: N=119.360. Statt der fünftgrößten Gruppe, sonstige gewerbliche Gläubiger, sind hier aufgrund ihrer Bedeutung für die Lebenshaltungskosten Vermieter und Versorgungsunternehmen ausgewiesen.

4.3 Einzelforderungen: Bankforderungen am höchsten, öffentlich-rechtliche Forderungen am häufigsten

Tabelle 2 beschreibt die typische Höhe und Häufigkeit der Forderungen 2018. Bankforderungen sind mit 2.579 Euro mit deutlichem Abstand am höchsten. Dahinter folgen Telekommunikationsschulden mit 533 Euro. Öffentlich-rechtliche Forderungen belaufen sich auf 406 Euro. Die typische Forderung der Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte liegt bei 351 Euro. Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger liegen mit 329 Euro nur knapp darunter.

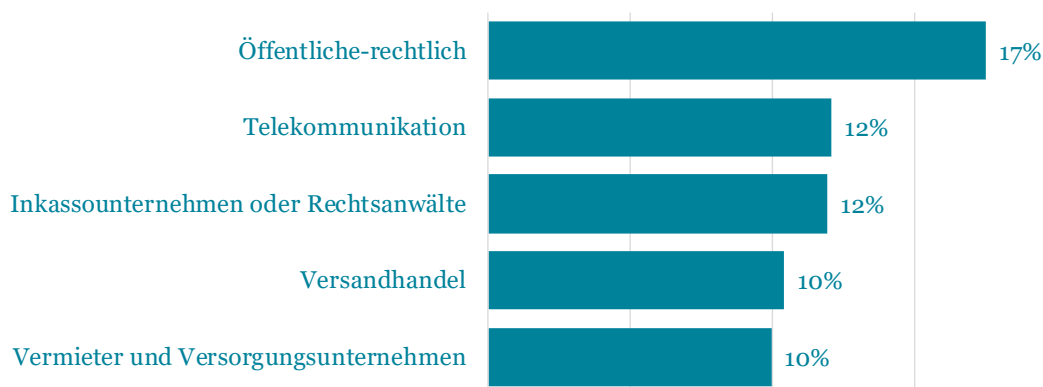
Tabelle 2: Typische Forderungshöhe und Häufigkeit nach Gläubigerart

Gläubigerbezeichnung	Höhe (Median)	Anzahl insges.
Bank	2.579	8.591
Telekommunikation	533	14.419
Öffentliche-rechtlich	406	20.886
Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte	351	14.253
Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	329	2.529
Keine Angabe	308	15.271
Versicherer	282	6.691
Vermieter und Versorgungsunternehmen	233	11.873
Gerichte	214	1.085
Sonst. gewerbl. Gläubiger	179	11.352
Versandhandel	179	12.410

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=119.360.

Am häufigsten sind Forderungen von öffentlich-rechtlichen Gläubigern. Von den insgesamt 119.360 Forderungen, die für 2018 in dem Datensatz vorhanden sind, gehören 20.886, das heißt, rund 17 Prozent zu dieser Gruppe. 14.419, bzw. 12 Prozent der Forderungen sind von Telekommunikationsunternehmen beinahe ebenso viele stammen von Inkassounternehmen oder Rechtsanwälten (14.253). Weitere der Häufigkeit nach bedeutende Gläubigergruppen sind der Versandhandel und Vermieter und Versorgungsunternehmen, die jeweils knapp zehn Prozent der Forderungen der Anzahl nach ausmachen (siehe auch Abbildung 18).

Abbildung 18: Die fünf häufigsten Forderungsarten



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=119.360.

4.4 Versicherer verlangen über ein Fünftel Zinsen und Kosten

Zu den ursprünglichen Forderungen kommen im Laufe der Zeit Zinsen und Kosten hinzu. Tabelle 3 stellt diese zusätzlichen Forderungsbeträge nach Gläubigerart, bezogen auf die Hauptforderung, dar.³⁵ Die Spalten weisen die Prozentwerte der Zinsen, Kosten und unverzinslichen Kosten sowohl separat als auch in Summe aus.

Versicherer schlagen mit 21 Prozent am meisten auf die Hauptforderung auf. Sie sind es auch, die mit zehn Prozent die höchsten Kosten aller Gläubiger verlangen. Der Versandhandel ist bei unverzinslichen Kosten mit neun Prozent dicht gefolgt von den Versicherern mit acht Prozent in der Spitzengruppe. Das niedrige Zinsniveau macht sich immer mehr auch bei den Zinsaufschlägen bemerkbar. Ihr Anteil beträgt in der Spitze, d.h., bei Versicherern, Inkassounternehmen und Rechtsanwälten sowie Banken lediglich vier Prozent. Die niedrigsten Aufschläge auf die Hauptforderung finden sich bei den öffentlich-rechtlichen Gläubigern und den Gerichten, die vier, beziehungsweise drei Prozentpunkte an Zinsen und Kosten fordern.

Tabelle 3: Zinsen und Kosten, 2018

Gläubigerbezeichnung	Zinsen und Kosten	Zinsen	Kosten	Unverzinsliche Kosten
Versicherer	21%	4%	10%	8%
Versandhandel	18%	2%	7%	9%
Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte	17%	4%	7%	6%
Telekommunikation	15%	3%	6%	6%
Vermieter und Versorgungsunternehmen	15%	3%	6%	6%
Sonst. gewerbl. Gläubiger	15%	2%	6%	7%
Keine Angabe	13%	2%	6%	5%
Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	12%	2%	6%	3%
Bank	8%	4%	2%	2%
Öffentliche-rechtlich	4%	1%	2%	1%
Gerichte	3%	0%	1%	2%

Quelle: CAWIN-Daten; N=119.360. Bei Zinsen und Kosten ergeben sich zum Teil Rundungsdifferenzen.

³⁵ Zuerst wurde für jede Forderung der Prozentuale Anteil der Zinsen, Kosten und unverzinslichen Kosten, gerechnet auf die Hauptforderung, gebildet. Dann wurde der Mittelwert je Gläubigerkategorie berechnet, der hier dargestellt ist. Damit wird der Einfluss einzelner Ausreißer minimiert.

5 Die Ratsuchenden

Die typische Klientin bzw. der typische Klient einer sozialen Schuldnerberatungsstelle ist zwischen 25 und 45 Jahre alt, alleinlebend oder partnerlos, hat einen Hauptschulabschluss, verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung in Form einer Lehre und ist arbeitslos. Kinder sind in überschuldeten Haushalten tendenziell häufiger als in der Bevölkerung zu finden. Mit wachsender Kinderzahl steigt das Risiko einer Überschuldung.

5.1 25- 45-Jährige sind doppelt so häufig unter Beratenen vertreten wie in der Gesamtbevölkerung

Das durchschnittliche Alter der Ratsuchenden der Beratungsstellen lag in dem vorliegenden Datensatz in den vergangenen Jahren stabil bei rund 40 Jahren. Der Median der Gesamtbevölkerung liegt vergleichsweise etwas höher bei 45 Jahren³⁶. Das Gros der Schuldner, das heißt rund 60 Prozent, verteilt sich relativ gleichmäßig auf die Altersklassen von 25 bis 50 Jahren (Tabelle 4).

Tabelle 4: Altersklassen 2018

Altersklasse	2018
Bis unter 20	2,36%
20 bis unter 25	10,11%
25 bis unter 30	13,29%
30 bis unter 35	13,70%
35 bis unter 40	12,96%
40 bis unter 45	10,43%
45 bis unter 50	9,67%
50 bis unter 55	8,28%
55 bis unter 60	6,54%
60 bis unter 65	4,18%
65 bis unter 70	2,63%
70 bis und älter	2,35%
Keine Angabe	3,50%

Quelle: CAWIN-Daten, Anzahl Schuldner 2018: 11.853.

Tabelle 5 stellt die Betroffenheit nach Alter dar, die die Häufigkeit der jeweiligen Gruppe im Verhältnis zur vergleichbaren Gruppe in der Gesamtbevölkerung wiedergibt.³⁷ Aufgrund des Vergleichs mit diesen Zensusdaten, beziehungsweise deren Fortschreibung durch das statistische Bundesamt, sind die Klassen weiter gefasst als in Tabelle 4.

Der Anteil der 25- bis 45-Jährigen ist ungefähr doppelt so hoch, wie in der Gesamtbevölkerung. Die unter 25-Jährigen sind ungefähr ein Fünftel so häufig, wie in der Gesamtbevölkerung. Die 45- bis 60-Jährigen weisen einen Faktor von rund eins auf, das heißt, sie sind genauso häufig unter den Verschuldeten wie in der Gesamtbevölkerung anzutreffen. Die über 60-Jährigen hingegen sind deutlich unterrepräsentiert und kommen unter den Überschuldeten lediglich ein Viertel mal so häufig vor, wie in der Gesamtbevölkerung.

³⁶ Statistisches Bundesamt 2019.

³⁷ Die Betroffenheit gibt die Häufigkeit der jeweiligen Gruppe im Verhältnis zur vergleichbaren Gruppe in der Gesamtbevölkerung wieder. Ein Wert von eins bedeutet, dass die jeweiligen Gruppen jeweils gleichhäufig sind, ein Wert von kleiner eins, dass die jeweilige Gruppe bei Schuldnern entsprechend weniger häufig, und ein Wert von größer eins, dass die jeweilige Gruppe häufiger vertreten ist. Ein Wert von zwei zeigt beispielsweise auf, dass die jeweilige Gruppe doppelt, ein Wert von 0,5, dass sie halb so häufig wie in der Gesamtbevölkerung auftritt.

Abbildung 19 zeigt, wie sich die Betroffenheit bei den beiden überrepräsentierten Gruppen entwickelt hat. Bereits seit 2011 ist bei den 25- bis 45-Jährigen ein trendmäßiger Anstieg zu beobachten. Bei den unter 25-Jährigen ist die Entwicklung hingegen weniger klar. Dies mag aber auch der geringen Datengrundlage für diese recht kleine Gruppe geschuldet sein.

Abbildung 19: Betroffenheitsindex* der bis 25-Jährigen und der 25- bis 45-Jährigen

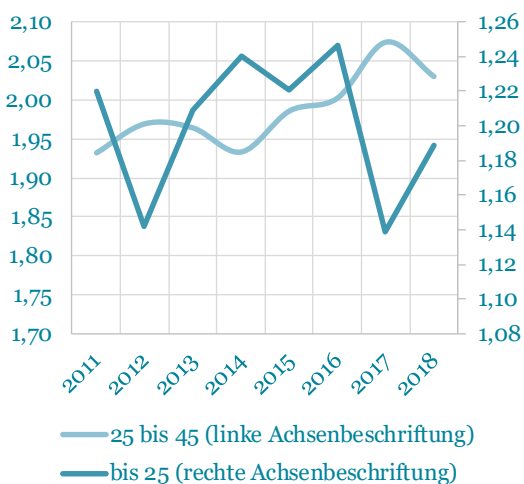


Tabelle 5: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2018

	Anteil	Betroffenheitsindex*
bis 25	12,5%	1,19
25 bis 45	50,4%	2,03
45 bis 65	28,7%	0,96
65 und mehr	5,0%	0,23

Quelle: CAWIN-Daten, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017a (jüngste Veröffentlichung); Darstellung: iff. 2018: N=11.853, Keine Angabe: 3,5 %. *Der Betroffenheitsindex ist das Verhältnis des Anteils der Altersgruppe zu dem entsprechenden Anteil in der Gesamtbevölkerung. Siehe auch Fußnote 36 auf S.36.

5.2 Haushaltsformen: Kinder und Partnerlosigkeit erhöhen das Überschuldungsrisiko

Tabelle 6 zeigt, wie häufig bestimmte Haushaltsformen in der Gruppe der Überschuldeten vorkommen. Die größte Gruppe bilden dabei die Alleinlebenden mit 61,2 Prozent. Die männlichen Alleinlebenden sind gegenüber den weiblichen Alleinlebenden dabei mit 36,9 Prozent deutlich häufiger vertreten.

Rund 21,6 Prozent der Ratsuchenden leben in einer Partnerschaft, wobei die Mehrheit von ihnen Kinder haben (13,7 Prozent). 16 Prozent der Ratsuchenden sind Alleinerziehende, bei denen es sich überwiegend um Mütter handelt (12,9 Prozent).

Der Anteil der alleinlebenden Männer, hat sich von 2017 auf 2018 um rund einen Prozentpunkt auf 36,9 Prozent erhöht, während sich der Anteil der alleinlebenden Frauen um rund 2 Prozentpunkt auf 24,4 Prozent erhöht hat. Im Gegensatz dazu hat sich, im Vergleich zum Vorjahr, der Anteil der Paare um knapp zwei Prozentpunkte verringert, sowohl durch einen Rückgang des Anteils der Paare mit als auch der Paare ohne Kinder. Dabei ist insbesondere der Anteil alleinerziehender Mütter um 0,7 Prozentpunkte von 13,6 auf 12,9 Prozentpunkte gefallen.

Tabelle 6: Haushaltsformen (alle Überschuldeten) 2017 und 2018

Haushaltsform	2017	2018
Alleinlebende	58,5%	61,2%
Männer	35,9%	36,9%
Frauen	22,5%	24,4%
Paare	23,5%	21,6%
Paare ohne Kinder	7,8%	7,0%
Paare mit Kindern	15,7%	14,7%
Paare mit mj. Kindern	14,0%	12,9%
1 Kind	5,8%	5,3%
2 Kinder	4,6%	4,5%
3 Kinder und mehr	3,6%	3,1%
Nur volljährige Kinder	1,8%	1,8%
Alleinerziehende	16,4%	16,0%
Väter	2,7%	2,9%
Mütter	13,6%	12,9%
Alleinerziehende mit mj. Kindern	14,1%	13,7%
1 Kind	8,1%	8,0%
2 Kinder	3,9%	3,8%
3 und mehr Kinder	2,1%	1,9%
Nur volljährige Kinder	2,3%	2,3%

Quelle: CAWIN-Daten; 2019, N=11.231, 2018, N=11.682. Aufgrund von Rundungsdifferenzen summieren sich die Prozentwerte nicht auf hundert.

Abbildung 20 und Tabelle 7 zeigen die Verteilung der Haushalte nach der Anzahl der Kinder im Berichtsjahr und im Vergleich zum Vorjahr. In 30,9 Prozent der Haushalte, die im Jahr 2018 eine Schuldnerberatung aufsuchten, lebten Kinder. Die Anzahl der Haushalte ohne Kinder ist gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte auf 69,1 Prozent, gestiegen.

Abbildung 20: Haushalte nach Zahl der Kinder

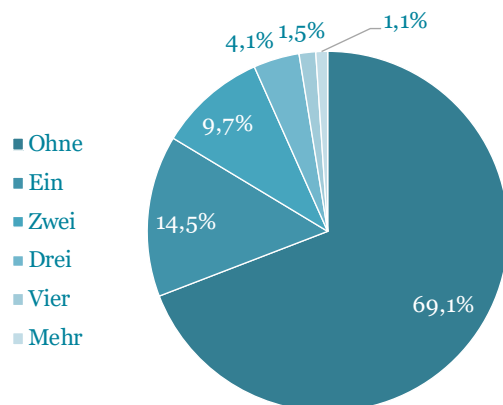


Tabelle 7: Anzahl der Kinder

Anzahl	2017	2018
Ohne	67,6%	69,1%
Ein	15,2%	14,5%
Zwei	9,9%	9,7%
Drei	4,5%	4,1%
Vier	1,5%	1,5%
Mehr	1,4%	1,1%

Quelle: CAWIN-Daten; 2018: N=11.231. Darstellung: iff.

Abbildung 21 zeigt den Betroffenheitsindex nach Haushaltsform an.³⁸ Der Bereich, indem der Index einen Wert größer als 1 aufweist, ist rot hervorgehoben. Für Gruppen, deren Betroffenheitsindex hier hinreicht, ist das Überschuldungsrisiko besonders hoch.

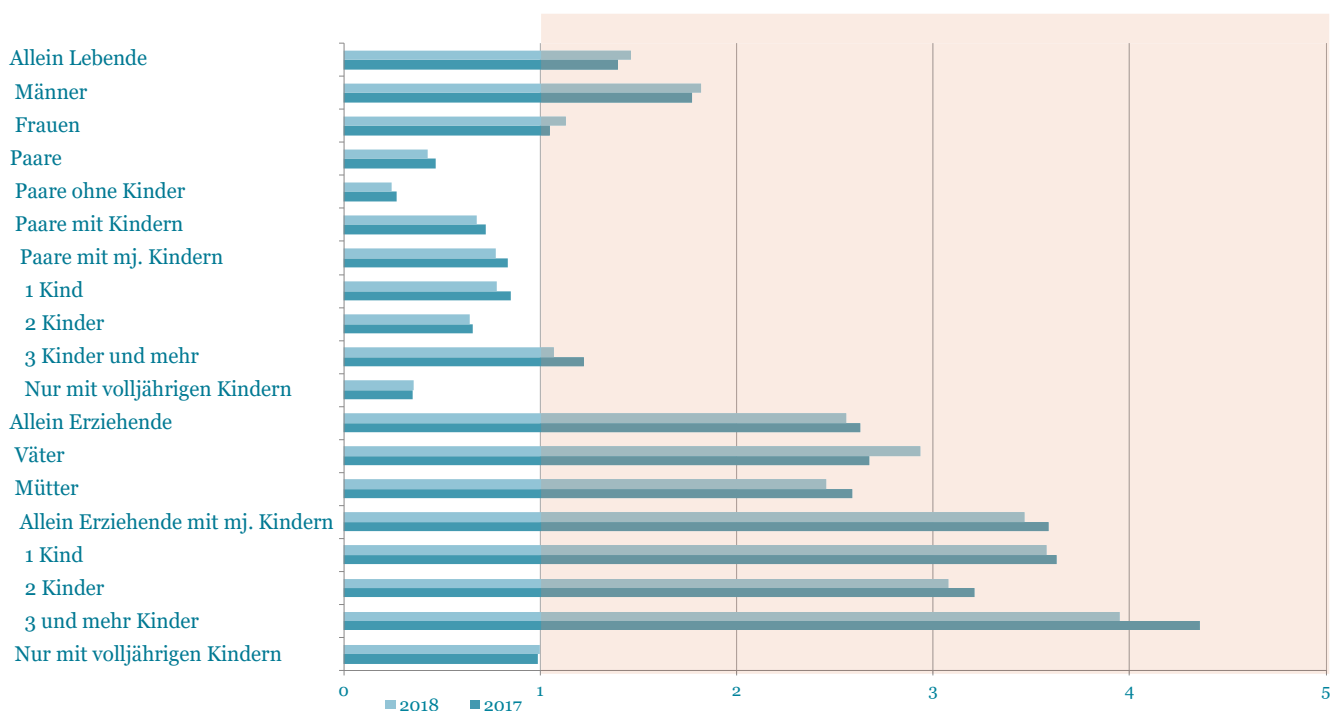
Von den drei Hauptuntergliederungen, den Alleinlebenden, den Paaren und den Alleinerziehenden, ist letztere gegenüber der Gesamtbevölkerung 2,6-fach häufiger unter den Beratenen vertreten. Die Gruppe der Alleinerziehenden ist bei den Überschuldeten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung am deutlichsten überrepräsentiert, wenn die Kinder noch minderjährig sind und umso mehr Kinder im Haushalt leben. Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern erreichen so einen Betroffenheitsindex von 3,9.

Haushalte mit Kindern haben höhere Kosten im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder und diese Ausgaben sind auch schlechter planbar. Können diese nur von einem erwerbstätigen, möglicherweise aufgrund der Erziehungsverpflichtungen nur Teilzeit arbeitenden, Elternteil erbracht werden, erhöht sich das Überschuldungsrisiko.

Die Alleinlebenden hingegen weisen einen Betroffenheitsindex von 1,5 auf. Sie sind überrepräsentiert, da sie keine Möglichkeit haben, ihre Haushaltsausgaben auf mehrere Schultern zu verteilen. Zudem können sie ihre Einkommenschwankungen nicht mit einem Partner wechselseitig ausgleichen.

Paare hingegen verfügen über diese Möglichkeiten. Folglich sind sie unter den Überschuldeten deutlich seltener anzutreffen. Sie kommen auf einen Betroffenheitsindex von 0,4. Aber auch bei den Paaren gilt: Kinder sorgen für ein erhöhtes Risiko. Paare ohne Kinder weisen sogar noch innerhalb dieser Gruppe eine deutlich geringere Betroffenheit auf (0,2).

Abbildung 21: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform, 2017 und 2018



Die Betroffenheit bezeichnet den Quotienten nach den Anteilen 2017 bei den Überschuldeten (Dividend) und der Bevölkerung (Divisor), siehe auch Fußnote 36 auf S. 28. Ein Wert von größer eins zeigt ein häufigeres Vorkommen der jeweiligen Gruppe bei den Ratsuchenden, als in der Gesamtbevölkerung an (roter Bereich). Quelle: CAWIN, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017a, N=11.682.

³⁸ Siehe auch Fußnote 36 auf Seite 26.

5.3 Rund 45 Prozent der Ratsuchenden ist arbeitslos

Tabelle 8 zeigt die Prozentuale Aufteilung der Ratsuchenden nach Erwerbsform. Von den 11.038 Haushalten, die 2018 eine Beratung aufsuchten, ist in 44,8 Prozent der Fälle die Erwerbsform nicht vermerkt. Dies ist wohl insbesondere bei Arbeitslosigkeit regelmäßig nicht angegeben. Wie Tabelle 10 unten auf Seite 36 zeigt, beziehen rund 45 Prozent der Haushalte ALG I oder ALG II.

Tabelle 8: Erwerbsformen der Ratsuchenden, Anteile

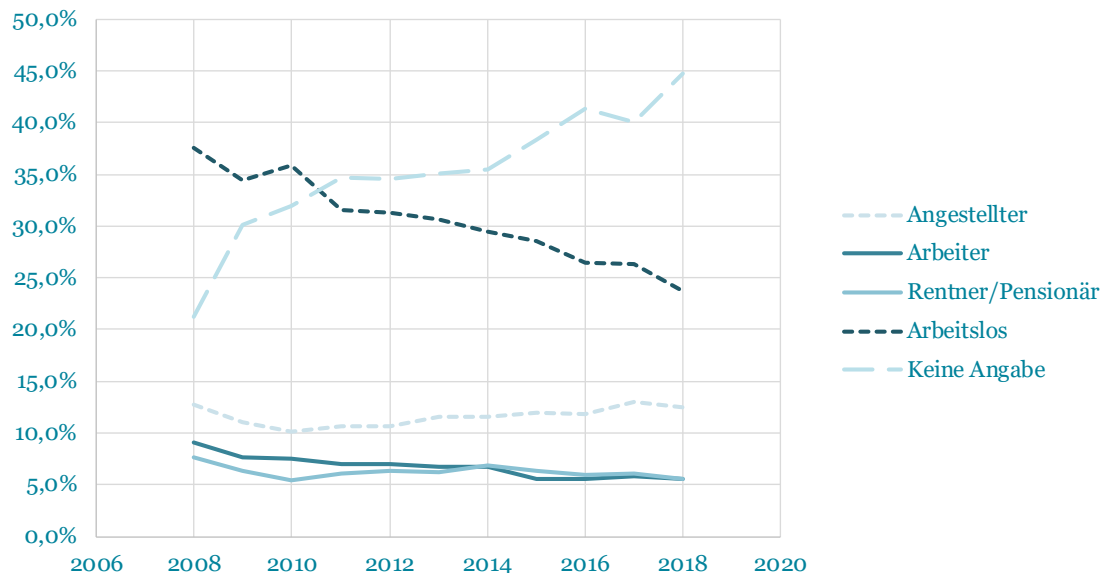
	2017	2018
Angestellter	13,0%	12,4%
Arbeiter	5,8%	5,6%
Beamte	0,1%	0,1%
Sonstige Berufstätige	1,8%	1,5%
Hausmann/Hausfrau	1,8%	1,9%
Schüler/Auszubildender/Student	1,4%	1,3%
Rentner/Pensionär	6,0%	5,6%
Arbeitslos	26,3%	23,7%
Sonstige nicht Berufstätige	3,7%	3,2%
Keine Angabe	40,1%	44,8%
Gesamt	100,0 %	100,0 %

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N=11.038.

Die größte Gruppe derjenigen, die Angaben zu ihrer Erwerbsform machen, stellen die Arbeitslosen und sonstige nicht Berufstätige mit zusammen 23,7 Prozent, gefolgt von den Angestellten (12,4 Prozent) und Rentnern (5,6 Prozent) dar. Arbeiter stellen einen Anteil von 5,6 Prozent. Zu einem sehr geringen Anteil kommen Schüler/Auszubildende/Studenten (1,3 Prozent) oder Beamte (0,1 Prozent) vor.

Die Entwicklung der fünf wichtigsten Erwerbskategorien von 2008 bis 2018 ist in Abbildung 22 dargestellt.

Abbildung 22: Entwicklung der Ratsuchenden nach Erwerbsform, Anteile



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2018: N=11.038.

5.4 Das Pro-Kopf-Einkommen liegt bei 900 Euro

Das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen der Klientinnen bzw. Klienten der sozialen Schuldnerberatung lag 2018 bei 1.142 Euro (Tabelle 9, Median³⁹). Da sich beispielsweise in einem Haushalt zwei Mitglieder Kosten teilen können und Kinder tendenziell weniger Ausgaben verursachen als Erwachsene, ist dieser Wert als solcher aber nicht aussagekräftig.

Tabelle 9: Haushalts Netto- und Pro-Kopfeinkommen

Haushaltsnetto	1.142 €
Pro-Kopf-Einkommen	900 €
nach Klassen ...	
Bis unter 500	18,6 %
500 bis unter 750	14,2 %
750 bis unter 1000	26,7 %
1000 bis unter 1250	20,0 %
1250 bis unter 1500	9,8 %
1500 bis unter 1750	5,3 %
1750 bis unter 2000	2,4 %
2000 und mehr	2,9 %

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: *iff*. Anzahl der berücksichtigten Haushalte 2018: 8.154.

Das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen hingegen berücksichtigt Unterschiede hinsichtlich der Größe und Zusammensetzung der Haushaltsmitglieder. Es stellt das nach Alter der Haushaltsmitglieder gewichtete Pro-Kopf-Einkommen des Haushalts dar.⁴⁰ Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen aller Haushalte, die im Jahr 2017 Rat suchten, lag bei 900 Euro.

Entsprechend der gängigen Armutsdefinition nach der als stark armutsgefährdet gilt, wer nicht mehr als 60 Prozent des Medians des in der Bevölkerung gemessenen Äquivalenzeinkommens erzielt, gelten angesichts einer Armutsschwelle⁴¹ in Höhe von 1.096 Euro im Jahr 2017 etwa zwei Drittel der Ratsuchenden als einkommensarm.

Das Pro-Kopf-Einkommen der Ratsuchenden ist zwischen 2008 und 2018 von 724 Euro auf 900 Euro gestiegen (Abbildung 23, Mediane⁴²). Dieser rund 24-prozentige Anstieg hat aber nur zu einem kleinen Teil eine tatsächliche Verbesserung der Lebenssituation mit sich gebracht. Betrachtet man den um die allgemeine Preisentwicklung bereinigten Verlauf, ergibt sich lediglich ein Anstieg von zehn Prozent (Abbildung 24). Zudem stellt sich der leichte Anstieg von 2017 auf 2018 preisbereinigt als sehr moderater Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens um 11 Euro heraus.

39 Der Wert, der bei den der Größe nach sortierten Einzelwerten in der Mitte liegt. Siehe auch Abschnitt 0.

40 Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch einen Divisor, der sich aus den Gewichten der im Haushalt lebenden Personen ergibt. Dieser Divisor wird gemäß der sogenannten modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren Person ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Divisor von 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3). Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie 1.800 Euro im Monat, dann ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen für jede einzelne Person von 1.000 Euro pro Monat (1.800 Euro dividiert durch 1,8). Siehe auch Abschnitt 0.

41 Siehe Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019a, aktuellster Wert.

42 Der Wert, der bei den der Größe nach sortierten Einzelwerten in der Mitte liegt. Siehe auch Abschnitt 0.

Abbildung 23: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf

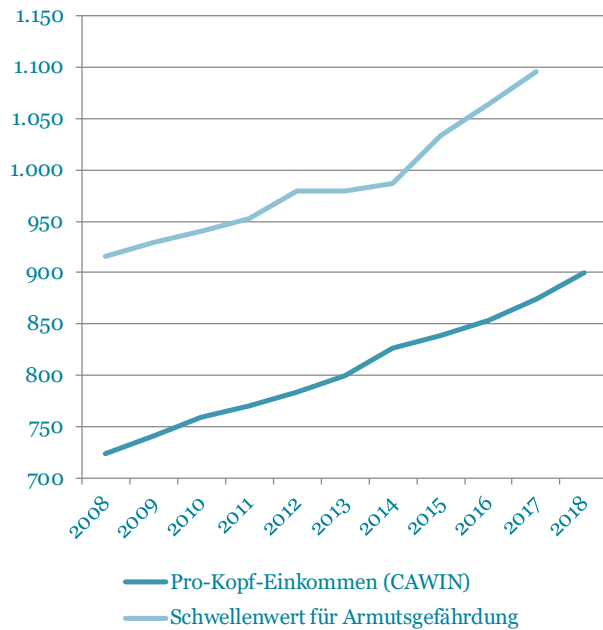
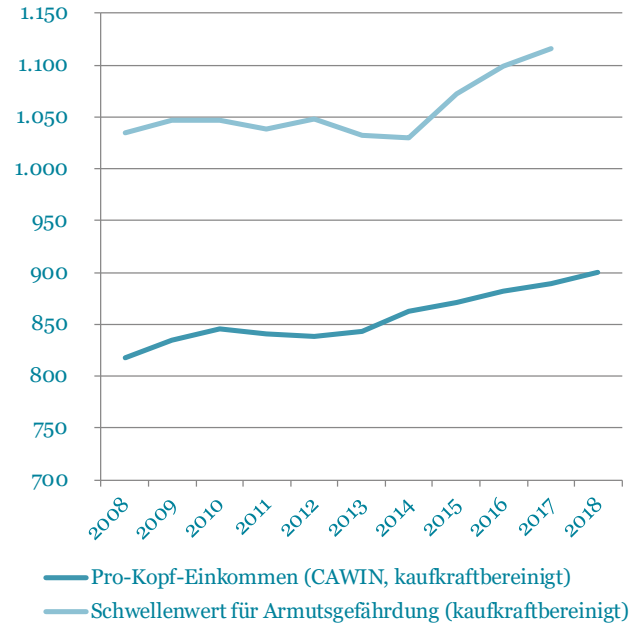


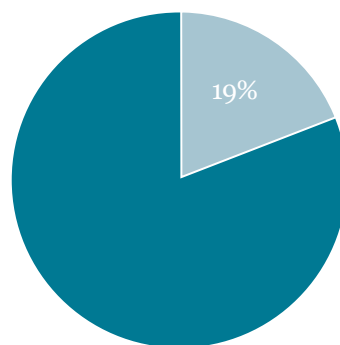
Abbildung 24: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt)



Quelle: CAWIN-Daten, 2018: N=8.154. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019b und Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019d, Darstellung: iff.

Der Einkommensunterschied zur Bevölkerung, die nicht armutsgefährdet ist, ist beträchtlich und hat in den letzten vier Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2018 lag das Pro-Kopf-Einkommen der Überschuldeten 19 Prozentpunkte unterhalb der Armutsschwelle⁴³ (Abbildung 25).

Abbildung 25: Einkommenslücke der Ratsuchenden gegenüber der Armutsschwelle



Quelle: CAWIN-Daten, 2018: N=8.154, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019b Darstellung: iff.

Tabelle 10 gibt die Art der Einkommen, ihre durchschnittliche Höhe, ihre Anzahl und den Anteil der Haushalte, die die entsprechende Einkunftsart bezieht, an.⁴⁴

ALG II Bezüge und Löhne und Gehälter sind mit Anteilen von 40,84 Prozent, beziehungsweise 40,69 Prozent am häufigsten. Der Höhe nach belaufen sie sich im Durchschnitt auf 1.100 Euro beziehungsweise 680 Euro. Kinderbezogene Transferleistungen sind mit rund 34,08 Prozent die dritthäufigste Einkunftsart und sie betragen im Schnitt 225 Euro.

⁴³ Hierbei ist für 2018 der letzte verfügbare Wert für das Jahr 2017 hinsichtlich der Armutsschwelle herangezogen worden. Die Lücke wird dadurch ggf. etwas unterschätzt.

⁴⁴ Dies sind die Gesamtsummen der jeweiligen Einkunftsarten geteilt durch die Anzahl derjenigen, die ein entsprechendes Einkommen beziehen.

Beamte haben mit 2.356 Euro die höchsten Einkünfte, kommen aber unter den Verschuldeten kaum vor. Einkünfte aus Selbstständigkeit sind mit rund 2.332 Euro ungefähr auf demselben Niveau. Aber auch die Häufigkeit dieser Gruppe unter den Beratern 2018 ist sehr gering.

Tabelle 10: Einkünfte nach Art, 2018

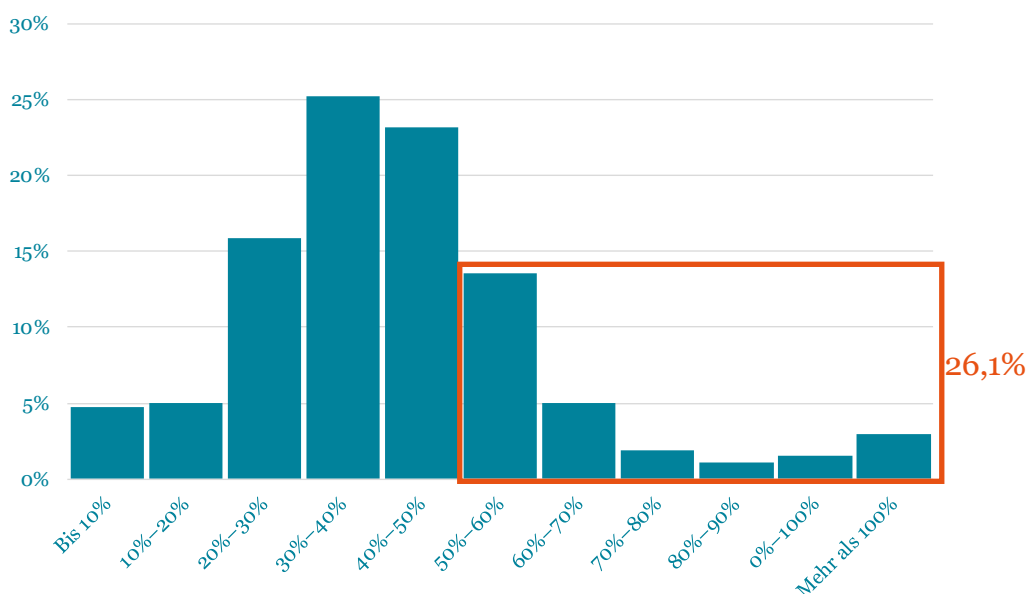
Art der Einkünfte	Durchschnittliche Höhe	Anzahl	Anteil
ALG I	697 €	358	4,39%
ALG II	680 €	3330	40,84%
Beamtenbesoldung	2.356 €	7	0,09%
Kinderbezogene Transferleistungen	225 €	2779	34,08%
Löhne/Gehälter	1.100 €	3318	40,69%
Renten/Pensionen	613 €	1120	13,74%
Selbstständige Tätigkeit	2.332 €	78	0,96%
Sonstige	444 €	1522	18,67%
Keine Angabe	449 €	133	1,63%

Quelle: CAWIN-Daten, N=8.154; Darstellung: iff.

5.5 Mehr als ein Viertel der Überschuldeten gibt mehr als die Hälfte für Wohnkosten aus

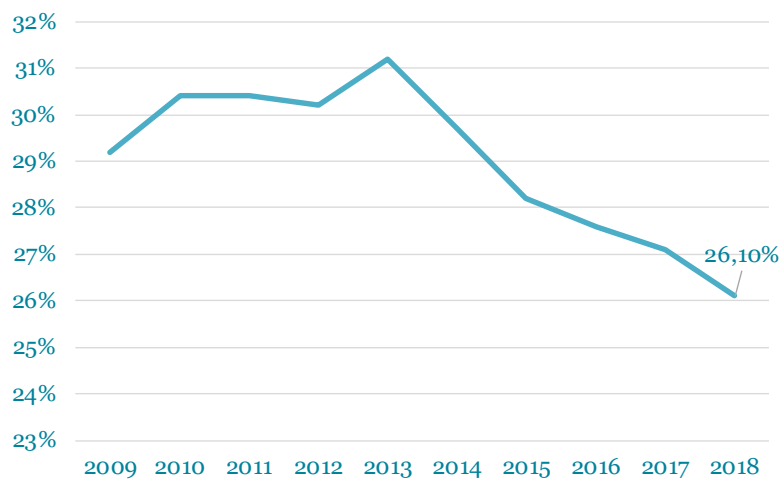
Abbildung 26 gibt an, welcher Anteil der Ratsuchenden wie viel Prozent des Haushaltseinkommens für Wohnkosten („Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung“) verwendet. Die Hälfte der Beraternen gibt knapp 41 Prozent des Einkommens für das Wohnen aus. 26,1 Prozent geben mindestens 50 Prozent ihres Einkommens für Wohnkosten aus. Dieser Wert ist allerdings seit 2013 von 31,3 in kleinen aber stetigen Schritten gefallen (Abbildung 27).

Abbildung 26: Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen



Quelle: CAWIN-Daten, N=6.270; Darstellung: iff.

Abbildung 27: Anteil der Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit



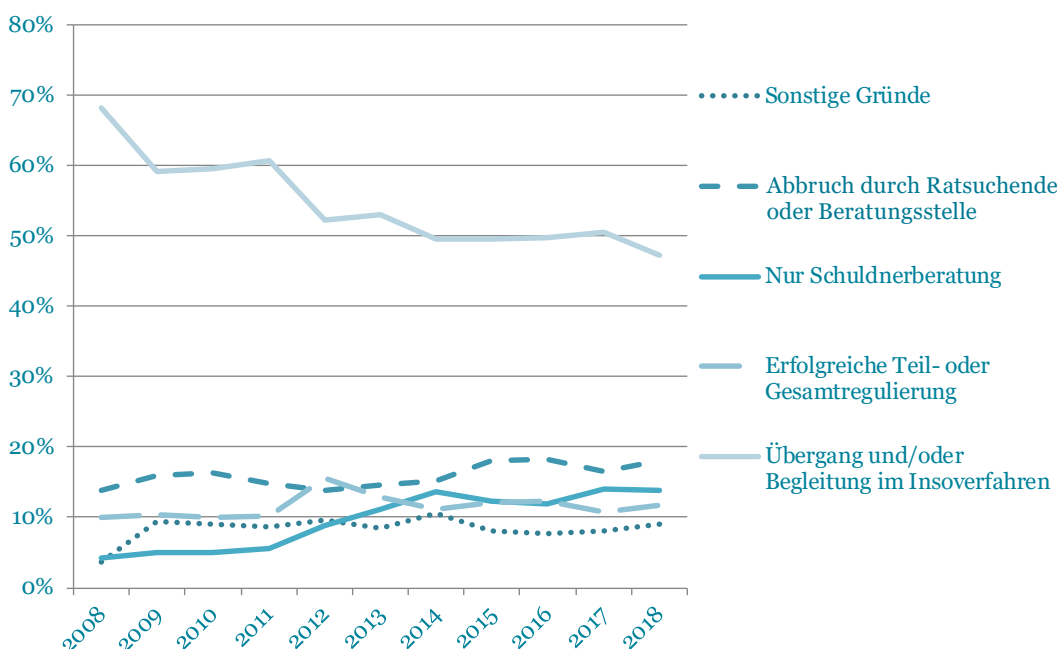
6 Beratungsergebnis

6.1 In 27,1 Prozent der Fälle wird die Beratung abgebrochen

In den meisten, d.h. 47,4 Prozent, der Fälle endet die Beratung der in dieser Studie repräsentierten Beratungsstellen mit dem Übergang beziehungsweise der Begleitung in das Insolvenzverfahren. Der Anteil der erfolgreichen Teil- oder Gesamtregulierungen hingegen lag 2018 bei lediglich 11,7 Prozent (Abbildung 28).⁴⁵ Nach einem Hoch von 15,5 Prozent 2012 verharrt dieser Anteil seit einigen Jahren auf diesem Niveau.

In 18,0 Prozent der Fälle wurde die Beratung durch die Schuldnerin bzw. den Schuldner oder die Beratungsstelle vorzeitig beendet, in 9,1 Prozent der Fälle wurde die Beratung aus sonstigen Gründen abgebrochen. D.h., insgesamt 27,1 Prozent der Beratungen werden abgebrochen. In 13,8 Prozent der Fälle handelte es sich um eine reine Schuldnerberatung.

Abbildung 28: Beratungsergebnisse 2008 bis 2018



Quelle: CAWIN-Daten; N=8.755. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Haushalte, zu denen Angaben verfügbar waren.

6.2 Bei jungen Beratenen werden die Gespräch mehr als doppelt so häufig abgebrochen, wie bei älteren Beratenen

Tabelle 11 zeigt die Ergebnisse nach Altersgruppen aufgeteilt. Bei jüngeren Beratenen bis 25 Jahre liegt die Quote der Abbrüche durch die Beratung bzw. den Beratenen selbst mit 24,1 Prozent mehr als doppelt so hoch wie ältere Beratenen ab 65 Jahren. Hier liegt der entsprechende Wert bei 10,2 Prozent. Genau gegensätzlich verhält es sich bei der außergerichtlichen Regulierung. Diese gelingt immerhin 18,6 Prozent der über 65-Jährigen, hingegen lediglich 13,1 Prozent der unter 25-Jährigen.

Die meisten Betroffenen sind in der Alterskohorte der 25 bis 45-Jährigen – dort sind erfolgreichen Regulierungen am seltensten. Stattdessen sind mit 50,6 Prozent anteilig die meisten Übergänge in ein Insolvenzverfahren in dieser Altersgruppe zu finden.

⁴⁵ Das Ergebnis hängt stark von der Zusammensetzung der Beratungsstellen ab, die Daten zur Verfügung stellen. So gibt es einige Beratungsstellen, die beispielsweise vornehmlich Schuldenberatung oder aber Insolvenzberatung durchführen.

Tabelle 11: Beratungsergebnisse nach Alter 2018

Ergebnis	bis unter 25	25 bis 45	65 und älter
Abbruch, sonstige Gründe	9,2%	9,0%	9,2%
Abbruch durch Klientin bzw. Klient oder Beratungsstelle	24,1%	16,9%	10,2%
Nur Schuldnerberatung	21,2%	12,1%	18,6%
Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung	13,1%	11,4%	18,2%
Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren	32,4%	50,6%	43,9%

Quelle: CAWIN-Daten; N=8.548. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Haushalte, zu denen Angaben verfügbar waren.

6.3 Paaren mit und ohne Kindern gelingt überproportional häufig außergerichtliche Regulierungen

14,7 Prozent der Beratenen sind Paare mit Kindern. 16,9 Prozent und damit 2,2 Prozentpunkte größer ist ihr Anteil an den Überschuldeten, denen eine außergerichtliche Einigung gelingt (Tabelle 12). Auch Paaren ohne Kinder gelingt überproportional häufig eine einvernehmliche Beendigung ihrer Überschuldung, sie machen 7,0 Prozent der Beratenen insgesamt aber 9,6 Prozent der Beratenen aus, die eine außergerichtliche Einigung mit ihren Gläubigern erzielen. Bei alleinlebenden Frauen entspricht ihr Anteil an den gütlichen Einigungen immerhin mit 24,2 Prozent beinahe ihrem Anteil insgesamt an den Beratenen mit 24,4 Prozent.

Schwerer zu einer Einigung kommen alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern. Sie machen 12,9 Prozent der Beratenen aus, ihr Anteil an den gütlichen Einigungen erreicht jedoch nur 11,8 Prozent. Gleiches gilt für alleinerziehende Männer mit minderjährigen Kindern. Sie sind mit 2,9 Prozent deutlich seltener unter den Beratenen vertreten und haben einen Anteil von 2,5 Prozent an den außergerichtlichen Einigungen.

Umgekehrt sind hingegen die Alleinerziehenden mit 14,8 Prozent (Frauen) und 3,4 Prozent (Männer) überproportional häufig unter den Beratenen zu finden, die in ein Insolvenzverfahren gehen.

Tabelle 12: Insolvenzverfahren und außergerichtliche Regulierungen im Vergleich

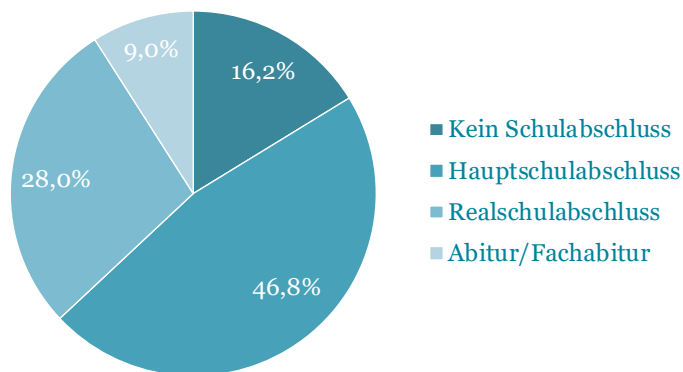
Haushaltsform	Insolvenzverfahren*	Teil- oder Gesamtregulierung **	Anteil Rat-suchender
Alleinlebender Mann	33,3%	33,8%	36,9%
Alleinlebende Frau	19,8%	24,2%	24,4%
Alleinerziehender Mann mit minderjährigen Kindern	3,4%	2,5%	2,9%
Alleinerziehende Frau mit minderjährigen Kindern	14,8%	11,8%	12,9%
Paare ohne Kinder	9,6%	9,5%	7,0%
Paare mit Kindern	17,3%	16,9%	14,7%
Sonstige Haushaltstypen	1,7%	1,4%	1,3%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. *gültige N=4.145, ** N=1.026.

6.4 Außergerichtliche Schuldenregulierungen mit Realschulabschluss oder Abitur wahrscheinlicher

46,8 Prozent der Überschuldeten haben einen Hauptschulabschluss, 28,0 Prozent einen Realschulabschluss, 9,0 Prozent haben Abitur oder Fachabitur und 16,2 Prozent haben keinen Schulabschluss (Abbildung 29). In der Gesamtbevölkerung verfügten dagegen im Jahr 2017 (aktuellster Wert) lediglich 31,5 Prozent über einen Haupt-/Volksschulabschluss, 24,0 Prozent über einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss, 33,1 Prozent über Abitur/Fachabitur und nur 4,2 Prozent über keinen Schulabschluss.⁴⁶

Abbildung 29: Schulabschlüsse der Beratenen 2018



Quellen: CAWIN-Daten; N=3.708. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Ratsuchenden, zu denen Angaben verfügbar waren.

Ratsuchende mit Abitur oder Fachabitur oder mit Realschulabschluss schaffen überproportional häufig Teil- oder Gesamtregulierungen (Tabelle 13). **Ihr Anteil an den Ratsuchenden, die ein Insolvenzverfahren beantragen, entspricht ungefähr ihrem Anteil unter den Ratesuchenden insgesamt bzw. dieser Anteil liegt niedriger als ihr Anteil unter den Ratsuchenden insgesamt.**

Ratsuchende mit Hauptschulabschluss dagegen beenden die Beratung häufiger mit einem Insolvenzverfahren (48,0 Prozent) und deutlich weniger häufig mit einer Regulierung (42,7 Prozent) als es ihrem Anteil in der Gruppe der Ratsuchenden entspräche (46,8 Prozent).

Ratsuchende ohne Schulabschluss sind bei den Insolvenzverfahren ungefähr ihrem Anteil insgesamt unter den Ratsuchenden entsprechend unter den Personen, die ein Insolvenzverfahren beantragen, vertreten. Sie sind deutlich unter ihrem Anteil insgesamt bei den Personen vertreten, die eine gütliche Einigung erzielen können.

Tabelle 13: Schulabschluss nach Beratungsergebnis 2018

	Insolvenzverfahren*	Teil- oder Gesamtregulierung **	Anteil Ratsuchender
Kein Schulabschluss	16,1%	11,8%	16,2%
Hauptschulabschluss	48,0%	42,7%	46,8%
Realschulabschluss	28,1%	30,5%	28,0%
Abitur/Fachabitur	7,8%	15,1%	9,0%

Quellen: CAWIN-Daten, *N=2.375, **N=558, Die Prozentwerte beziehen sich auf die Ratsuchende, zu denen Angaben verfügbar waren.

46 Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017b

6.5 Ratsuchende warten in der Regel 35 Tage auf ihre Beratung

Tabelle 14: Höchstwartezeit nach Anteil der Beratenen 2018

Anteil	Höchstwartezeit in Tagen
0%	1
10%	6
20%	13
30%	19
40%	26
50%	35
60%	48
70%	76
80%	150
90%	290

Tabelle 14 gibt die Verteilung⁴⁷ der Wartezeit bis zum Beginn der Beratung für das Jahr 2018 an. Rund die Hälfte der Ratsuchenden musste höchstens 35, die andere Hälfte mindestens 35 Tage warten. Ein Zehntel musste lediglich sechs Tage warten. Am anderen Ende des Spektrums musste ein weiteres Zehntel hingegen mindestens 290 Tage auf die Beratung warten.

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=4.782.

Abbildung 30: Dauer nach Beratungsergebnis in Tagen 20

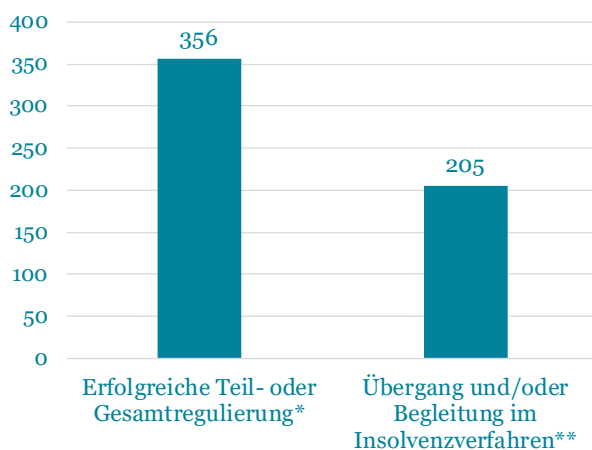


Abbildung 30 zeigt die mittlere Beratungsdauer nach Beratungsergebnis für das Jahr 2018 in Tagen. Auch hier wurde aufgrund einzelner deutlicher Ausreißer nach oben der Median⁴⁸ verwendet. Eine Beratung bei einer erfolgreichen Teil- oder Gesamtregulierung dauerte 2018 in der Regel 356 Tage. Die Beratung bei einem Übergang oder einer Begleitung im Insolvenzverfahren dauerte 205 Tage.

Quelle: CAWIN-Daten, Medianwerte; 2018: *N=1.023, **gültige N=4.144.

6.6 Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens gibt es quasi nicht

Seit dem 01.07.2014 besteht die Möglichkeit, die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei beziehungsweise fünf Jahre zu verkürzen. Voraussetzung für die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens

- auf drei Jahre ist, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner innerhalb dieser Frist eine Mindestbefriedigungsquote von 35 Prozent erfüllt und vorab die Verfahrenskosten begleicht;
- auf fünf Jahre ist, dass die Verfahrenskosten beglichen werden.

47 Die Ratsuchenden wurden dafür nach der Wartezeit sortiert und in zehn gleich große Teile aufgeteilt. Der in der Tabelle abgebildete Wert ist jeweils der höchste in diesen Gruppen vorkommende Wert. Der Median, das 50 Prozent Dezil, ist das am häufigsten verwendete Dezil.

48 Der Wert, der bei den der Größe nach sortierten Einzelwerten in der Mitte liegt. Siehe auch Abschnitt 7.2.

Die Bundesregierung hat kürzlich das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte evaluiert und dabei festgestellt, dass das anvisierte Ziel von 15 Prozent deutlich verfehlt wurde. Die vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung gelang in weniger als zwei Prozent der Fälle.⁴⁹

Das wird von den hier analysierten Daten gestützt. Die Zahlen zur Nutzung entsprechender Berechnungsmöglichkeiten in CAWIN lassen Rückschlüsse darauf zu, wie häufig die Verkürzungsvarianten überhaupt in Erwägung gezogen wurden. Man kann davon ausgehen, dass in diesem Fall entsprechende Szenarien in der Beratungssoftware angelegt und berechnet wurden, um die prinzipielle Machbarkeit einer Verkürzung auf fünf, beziehungsweise drei Jahre zu prüfen. Ob eine Verkürzung dann tatsächlich durchgeführt wurde, wird technisch nicht erfasst.

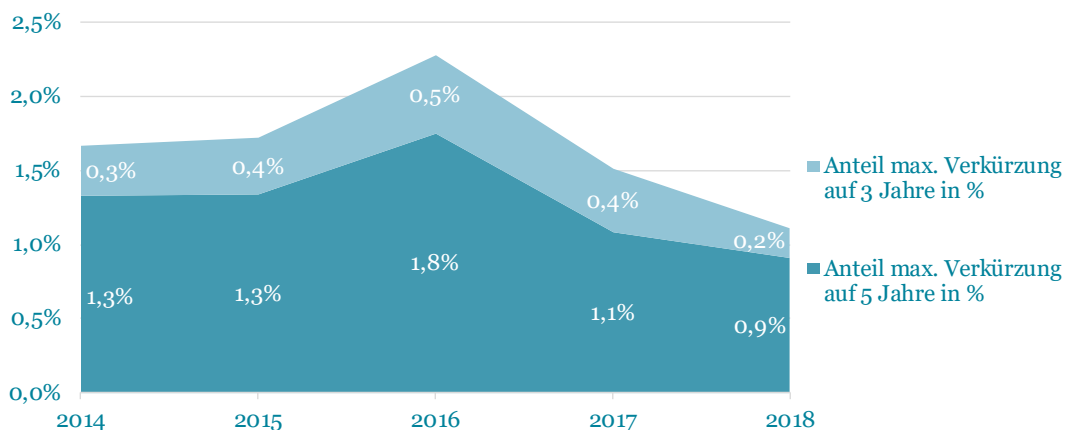
Tabelle 15 und Abbildung 31 geben die Ergebnisse für die Jahre 2014 bis 2018 für die Beratungsfälle wieder, die in den betreffenden Jahren in einer Insolvenzanmeldung mündeten. In lediglich 1,1 (2018) bis 2,3 Prozent (2016) wurden überhaupt Szenarien angelegt (Tabelle 15, beziehungsweise Abbildung 31). Seit 2016 nimmt der Anteil kontinuierlich ab, zuletzt lag der Anteil. Dabei stellen die Berechnungen für eine Verkürzung auf fünf Jahre die Mehrheit dar. 2018 machten sie so 0,9 Prozentpunkte von 1,1 Prozent insgesamt aus.

Tabelle 15: Durchgerechnete Verkürzungsfälle

	2014	2015	2016	2017	2018
Beendete Verfahren nach Beratungsbeginn	4.130	4.191	4.223	3.699	1.977
Davon Verkürzung	69	72	96	56	22
Davon max. Verkürzung auf 5 Jahre	55	56	74	40	18
Davon max. Verkürzung auf 3 Jahre	14	16	22	16	4
Beide Verkürzungsmöglichkeiten	1	4	1	5	2
Anteil Verkürzungen	1,7%	1,7%	2,3%	1,5%	1,1%
Anteil max. Verkürzung auf 5 Jahre in %	1,3%	1,3%	1,8%	1,1%	0,9%
Anteil max. Verkürzung auf 3 Jahre in %	0,3%	0,4%	0,5%	0,4%	0,2%
Beide Verkürzungsmöglichkeiten in %	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%

Dargestellt sind die in den jeweiligen Jahren mit dem Übergang oder Begleitung in das Insolvenzverfahren abgeschlossenen Beratungen insgesamt und diejenigen, bei denen in Vorbereitung einer eventuellen verkürzten Wohlverhaltensphase die dafür notwendigen Szenarien Berechnungen durchgeführt wurden. Quelle: CAWIN.

Abbildung 31: Maximaler Anteil der zu erwartenden Verkürzungen von Insolvenzverfahren



Dargestellt sind die Prozentualen Anteile der in den jeweiligen Jahren mit dem Übergang oder Begleitung in das Insolvenzverfahren abgeschlossenen Beratungen, bei denen in Vorbereitung einer eventuellen verkürzten Wohlverhaltensphase die dafür notwendigen Szenarien Berechnungen durchgeführt wurden. Quelle: CAWIN.

49 Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz 2018

7 Anhang

7.1 Datensatz

Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Sie werden von Beratungsstellen, die die Software CAWIN nutzen, in anonymisierter Form für diesen Bericht zur Verfügung gestellt.⁵⁰ Die Kerndaten, also diejenigen Daten, die von den Beratern notwendigerweise, zum Beispiel für einen Insolvenzantrag, benötigt und in Pflichtfelder eingetragen werden, sind von hoher Qualität. Daten dieser Qualität könnten mit den üblichen Erhebungsverfahren der Umfrageforschung kaum gewonnen werden, weil dies einen großen Zeitaufwand und hohe Kompetenz bei dem Interviewer voraussetzen würde.

Bei Feldern, die nicht notwendiger Bestandteil des Beratungsprozesses und die keine Pflichtfelder sind, ist der Anteil der Haushalte, bei denen keine oder zum Teil auch widersprüchliche Eingaben gemacht werden, größer. Bei jeder Auswertung ist daher die Anzahl der Fälle insgesamt und die Anzahl der Haushalte, bei denen keine Angabe erfolgte, angegeben. Wo dies erkennbar ist, wird auf Widersprüche explizit hingewiesen.

Aufgrund der Zunahme, beziehungsweise der Änderung der Zusammensetzung der im Bericht berücksichtigten Beratungsstellen, sind Vergleiche zwischen den Überschuldungsberichten der Vorjahre nur eingeschränkt möglich. In den einzelnen Berichten werden daher auch weiter zurückreichende Vergleiche, mit den auch die Vorjahre der jeweils zu dem Zeitpunkt der Erstellung teilnehmenden Beratungsstellen gegeben, damit Entwicklungen über die Zeit sinnvoll durchgeführt werden können. Auf Anfrage können einzelne Auswertungen separat durchgeführt werden.⁵¹

Tabelle 16 gibt die Fallzahlen nach Jahren für den Zeitraum der letzten 11 Jahre und dem aktuellen Jahr 2019 an. Die Fallzahlen nehmen mit den Jahren zu und sind im Berichtsjahr 2018 bereits bei 11.038 Fällen angelangt.

Tabelle 16: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns

Jahr	Anzahl	Anteil
2008	5.816	5,35%
2009	8.730	8,03%
2010	9.067	8,34%
2011	9.650	8,88%
2012	10.015	9,21%
2013	9.611	8,84%
2014	10.216	9,40%
2015	10.309	9,48%
2016	11.412	10,50%
2017	11.559	10,63%
2018	11.038	10,15%
2019	1.280	1,18%
Summe	108.703	100,00%

Tabelle 17 zeigt die Beratungsstellen nach Bundesland, Fallzahlen insgesamt und den Anteil der Gesamtheit der hier untersuchten Fälle. Es stehen insgesamt 124.997 Fälle aus 44 Beratungsstellen zur Verfügung.⁵² 11.038 Fälle davon sind aus dem Untersuchungsjahr 2018, das heißt, die Haushalte haben sich in diesem Jahr an die Beratungsstellen gewandt.

⁵⁰ <http://www.cawin.de>.

⁵¹ Bitte wenden Sie sich hierzu an dirk.ulbricht@iff-hamburg.de.

⁵² Aufgrund eines technischen Fehlers bei der Datenübertragung konnten die Daten der Beratungsstellen AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V., Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf, Verein zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V. und AWO Berlin Südost nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 17: Beratungsstellen nach Fallzahlen

Beratungsstelle	Bundesland	Anzahl Fälle	Anteil
Insolvenzhilfverein e. V. Wilhelmshaven	NI	6.550	5,2%
Diakonisches Werk Hamburg	HH	3.242	2,6%
Verbraucherzentrale Hamburg	HH	6.099	4,9%
Arbeitslosenverband Deutschland / Stralsund	MV	1.863	1,5%
Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.	RP	4.237	3,4%
Kontakt in Krisen e.V.	TH	466	0,4%
Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung (HSI)	HH	6.565	5,3%
AWO KV München-Stadt e.V.	BY	2.521	2,0%
IHP-Insolvenzhilfe Prignitz e. V.	BB	2.177	1,7%
ASS Mannheim gGmbH	BW	6.138	4,9%
SVK e. V. (Bremen)	HB	3.797	3,0%
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	SH	1.673	1,3%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (IB Sangerhausen)	SA	1.000	0,8%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (SB Sangerhausen)	SA	729	0,6%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (Eisleben und Hettstedt)	SA	3.156	2,5%
Diakonisches Werk Leipziger Land	SN	1.928	1,5%
Julateg Finsolv Köpenick/Treptow	BE	198	0,2%
AWO Familienglobus gGmbH	NW	3.921	3,1%
AWO Saarlouis e.V.	SL	2.545	2,0%
Evangelisches Hilfswerk München gGmbH	BY	3.206	2,6%
AWO KV Ludwigslust/Hagenow e.V.	MV	676	0,5%
CV für den Landkreis Grafschaft Bentheim	NI	1.455	1,2%
CV für die Region Kempen-Viersen e.V.	NW	5.543	4,4%
DW Apolda gGmbH	TH	1.027	0,8%
DW Norden	NI	519	0,4%
DRK KV Kusel e.V.	RP	1.526	1,2%
Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.	BB	492	0,4%
Landratsamt Schwäbisch Hall	BW	3.055	2,4%
Sozial-Forum e.V. Kappeln	SH	1.399	1,1%
Volkssolidarität LV MV	MV	2.406	1,9%
H-TEAM e.V.	BY	436	0,3%
Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich	NI	676	0,5%
hamburger arbeit gmbH	HH	7.114	5,7%
Diakonische Bezirksstelle Esslingen	BW	535	0,4%
VerbraucherHilfe Niedersachsen e.V.	NI	4.526	3,6%
offensiv '91 e.V.	BB	2.962	2,4%
DRK Hamburg, GsbH mbH, Schuldner- und Insolvenzberatung	HH	7.535	6,0%
Volkssolidarität KV Bautzen e.V.	SN	2.151	1,7%
afg worknet Schuldnerberatung gGmbH	HH	3.376	2,7%
Diakonisches Werk Leverkusen	NW	591	0,5%
Schuldnerberatung der Diakonie im KK Halle e.V.	NW	4.224	3,4%
Paritätisches Sozialwerk Haldensleben	SA	791	0,6%
Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe	SA	4.211	3,4%
Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren	NW	5.760	4,6%
	Summe	124.997	100,0%

Tabelle 18 stellt die räumliche Verteilung der Beratungsfälle nach Bundesland dar und setzt sie ins Verhältnis zur Bevölkerungsverteilung der Deutschen auf die einzelnen Bundesländer. Die räumliche Abdeckung ist insgesamt gut. In Hessen konnte dieses Jahr aufgrund eines technischen Fehlers bei der Datenübertragung keine Beobachtung berücksichtigt werden.

Tabelle 18: Beratungsfälle je Bundesland

Bundesland	Anzahl Beratungen	Anzahl Fälle	Anteil Fälle	Anteil Bevölkerung insg.
BB	3	5.631	4,5%	3,0%
BE	1	198	0,2%	4,3%
BW	3	9.728	7,8%	13,2%
BY	3	6.163	4,9%	15,6%
HB	1	3.797	3,0%	0,8%
HH	6	33.931	27,1%	7,5%
MV	3	4.945	4,0%	2,2%
NI	5	13.726	11,0%	2,0%
NW	5	20.039	16,0%	9,6%
RP	2	5.763	4,6%	21,7%
SA	5	9.887	7,9%	4,9%
SH	2	3.072	2,5%	3,5%
SL	1	2.545	2,0%	1,2%
SN	2	4.079	3,3%	5,0%
TH	2	1.493	1,2%	2,7%
HE	0	-	0,0%	2,6%
Summe		124.997	100,0%	100,0%

Quelle: CAWIN, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2016, eigene Berechnungen.

Die Gläubigerkategorien werden mit Hilfe der meist sehr aussagekräftigen Kurzbezeichnungen beziehungsweise der noch im Datensatz verfügbaren Postleitzahlen gebildet. Seit dem Jahr 2017 werden die Eingruppierungen nach Gläubigerkategorien automatisch auf Grundlage der in den Vorjahren noch per Hand eingruppierten Fälle klassifiziert und schließlich eine stichprobenartige Qualitätskontrolle durchgeführt.

7.2 Statistische Verfahren

Das arithmetische Mittel:

$$\frac{\sum_i X_i}{N}$$

Der Medianwert: der Wert des Falles, der in der Reihe der nach Größe geordneten Werte in der Mitte liegt. Für ungruppierte Daten gilt:

$M = x_{\frac{N+1}{2}}$ für eine ungerade Zahl von Werten.

$M = \frac{1}{2} \left(x_{\frac{N}{2}} + x_{\frac{N}{2}+1} \right)$ für eine gerade Zahl der Fälle, wobei sonst: N die Zahl der Fälle und x der

Wert des jeweils einschlägigen Falles ist.

Für gruppierte Daten gilt:

$$M = x + \frac{0,5 - F(x_i^u)}{F(x_i^o) - F(x_i^u)} (x_i^o - x_i^u)$$

wobei $F(x_i^u)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Untergrenze der Klasse i
und $F(x_i^o)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Obergrenze der Klasse i bezeichnet.

Der untere Quartilswert: der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte das untere Viertel von den oberen drei Vierteln trennt.

Der obere Quartilswert: der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte die unteren drei Viertel von dem oberen Viertel trennt.

Das arithmetische Mittel wird in der Regel bei metrischen Daten verwendet, um das Zentrum der Verteilung zu kennzeichnen. Es hat den Vorteil, die bei metrischen Daten vorhandenen Informationen vollständig zu nutzen. Allerdings wird das arithmetische Mittel gerade deshalb auch von Extremwerten mitbestimmt. Bei kleinen Fallzahlen kann der Einfluss von Extremwerten zu Ergebnissen führen, die nicht mehr dem Zentrum der Verteilung entsprechen. Gegenüber dem Einfluss von Extremwerten ist der Medianwert robust. Er gibt überhaupt nur den Wert eines einzigen Falles wieder, nämlich den Wert des mittleren Falles in der nach der Höhe der Werte der interessierenden Variablen geordneten Reihe der Fälle. Der Nachteil besteht darin, dass beim Vorliegen metrischer Daten die vorhandenen Informationen nur unvollständig ausgeschöpft werden. Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung häufig Ausreißer (besonders extreme Werte) auftreten, ist es überwiegend vorzuziehen, mit dem Medianwert zu arbeiten. Außerdem sind die meisten Verteilungen nicht symmetrisch, sondern schief, nämlich linkssteil, das heißt, die Mehrzahl der Fälle ballt sich bei kleineren Einkommen, Schulden und so weiter, während auf der rechten Seite der Verteilung Fälle mit hohen Einkommen, Schulden et cetera selten auftreten, sich aber bis in sehr hohe Bereiche hineinziehen.

Bei einer symmetrischen Verteilung der Werte (ohne Ausreißer) sind arithmetisches Mittel und Medianwert identisch. Bei schiefen Verteilungen fallen sie dagegen auseinander. Bei linkssteilen Verteilungen, wie sie für unsere Untersuchung charakteristisch sind, liegt der Median regelmäßig links von dem arithmetischen Mittel. Der Median liegt dann näher am Gipfel der Verteilung als das

arithmetische Mittel. Soll das Lagemaß angeben, wo sich der Gipfel der Verteilung befindet, ist daher der Median aussagekräftiger.

Zur Kennzeichnung der Einkommenssituation der Haushaltsmitglieder wird häufig das Nettoäquivalenzeinkommen benutzt. Dabei handelt es sich um eine spezielle Berechnung der den Haushaltsmitgliedern durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommen. Es wird dazu das gesamte, dem Haushalt zur Verfügung stehende, Nettoeinkommen nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern, je nach Zusammensetzung des Haushalts, für die einzelnen Mitglieder ein unterschiedliches Bedarfsgewicht in den Nenner eingesetzt. Dies begründet sich aus der Annahme, dass einer gemeinsamen Haushaltsführung durch den Größenvorteil Einsparungen entstehen, so dass der Einkommensbedarf nicht linear mit der Zahl der Haushaltsmitglieder zunimmt. Außerdem wird je nach Alter der Mitglieder ein unterschiedlicher Bedarf angenommen. In der Literatur wurden zahlreiche Wägungsschemata vorgeschlagen. In der vorliegenden Arbeit wurde das Wägungsschema der so genannten modifizierten OECD-Skala verwendet, vor allem deshalb, weil es sich in der Praxis weitgehend durchgesetzt hat, und durch seine Verwendung ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit anderen Daten gewährleistet ist. Die modifizierte OECD-Skala verwendet bei dem Haupteinkommensbezieher im Haushalt das Gewicht 1,0; für jede weitere Person ab 14 Jahren im Haushalt das Gewicht 0,5 und für jede weitere Person unter 14 Jahre das Gewicht 0,3.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{\sum \text{Gewichte}}$$

Beispiel: Ein Vierpersonenhaushalt besteht aus Vater, Mutter, einem Kind über 14 und einem unter 14 Jahren.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{1 + 0,5 + 0,5 + 0,3} = \text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{2,3}$$

Zur Analyse der Zeitreihen wurden außer Kreuztabellen Liniendiagramme herangezogen und einer vierteljährlichen Betrachtung unterzogen.

7.3 Beschreibung der Beratungsstellen

Baden-Württemberg

▶▶ *Diakonische Bezirksstelle Esslingen*

Die Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbandes Esslingen unterstützt überschuldete Menschen durch Beratung und Unterstützung, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Ziel der Schuldnerberatung ist es, den Menschen zu helfen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können. Gemeinsam mit ihnen werden Lösungen erarbeitet und Wege aufgezeigt, wie sie mit Schulden leben können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein. In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren angeboten.

▶▶ *Landratsamt Schwäbisch Hall*

Die Schuldnerberatungsstelle des Landratsamts Schwäbisch Hall wurde im Jahre 1986 eingerichtet. Träger ist der Landkreis Schwäbisch Hall. Aktuell zwei Fachkräfte in Vollzeit- unterstützt durch eine Verwaltungskraft in Teilzeit – beraten verschuldete Familien und Einzelpersonen, die im Landkreis wohnen, jeweils in Abhängigkeit ihrer wirtschaftlichen Situation.

Es erfolgt Unterstützung hinsichtlich Existenzsicherung (Notfallsprechstunde), Budget- und Haushaltsplanung, (außergerichtliche) Verhandlungen mit Gläubigern, Abwicklung nach § 305 Insolvenzordnung und bei Bedarf Vermittlung in andere weiterführende Hilfsangebote.

Aktuell Selbstständige oder Schuldner mit fremdgenutztem Wohneigentum können nicht beraten werden.

▶▶ *Schuldnerberatungsstelle ASS gGmbH Mannheim*

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und AWO Kreisverband Mannheim Ende des Jahres 1995, um im Auftrag der Stadt Mannheim überschuldete Einzelpersonen und /oder Familien zu beraten. Die stets steigende Anzahl von Anfragen erforderte eine Erweiterung der Berater-Kapazität. Inzwischen sind 5 Berater(innen) und 1 Verwaltungskraft beschäftigt und die ASS wurde in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Die Beratungsleistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der überschuldeten Ratsuchenden ausgerichtet. Die Beratung der ASS findet im Rahmen einer ganzheitlichen Einbeziehung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Lebenssituation statt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der zu Beratenden bei Leistungsempfängern von SGB II bzw. XII; für diesen Personenkreis übernimmt die Kommune die Beratungskosten. Für alle anderen Ratsuchenden (bspw. Bezieher von ALG I, Rentner, Arbeitnehmer, Studenten, Selbstständige) ist eine Eigenbeteiligung – allerdings nicht kostendeckend – erforderlich. Seit dem Jahr 2013 beraten wir auch Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Mannheim.

Die Beratung umfasst Hilfen zur Existenzsicherung, Insolvenzverfahren, Vergleichsverhandlungen außerhalb der InsO, Stundungsanträge etc.; wir beraten auch weiterhin Selbstständige und ehemals Selbstständige (jedoch keine Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH) sowie Personen mit gescheiterten Immobilienfinanzierungen.

Zur Vermeidung von Überschuldung führen wir seit dem Jahr 2013 auch Präventionsveranstaltungen an Mannheimer Schulen sowie für EU-Zuwanderer durch. Die Inhalte sind auf die jeweilige Teilnehmergruppe passgenau abgestimmt. Hinzu kommen Vorträge für Gruppen, die sich im Bereich Schuldnerberatung fortbilden möchten.

Bayern

▶▶ **AWO KV München-Stadt e. V.**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wurde im Jahr 1989 in gemeinsamer Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt und des DGB Bayern gegründet. Um überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Arbeitnehmer/Innen über den Weg von Arbeitnehmervertretern möglichst niederschwellig zu erreichen, wurde das Gewerkschaftshaus als Standort gewählt.

Die Beratung erfolgt im Auftrag der Stadt München. Die Beratung wird kostenfrei gewährt.

Aufgrund stetig steigender Anfragen erfolgte eine stufenweise Erweiterung der Beraterkapazität von anfangs 2,5 auf heute 6 Berater-Vollzeitstellen und 1,5 Stellen in der Verwaltung.

Mit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 ist die Beratungsstelle als Insolvenzberatungsstelle nach § 305 InsO anerkannt. Die Finanzierung der Insolvenzberatung durch den Freistaat Bayern erfolgt über Fallpauschalen.

Die Beratung erfolgt im Grundsatz als ganzheitliche Beratung unter Berücksichtigung der psychosozialen Lebenssituation. Die Vernetzung mit anderen Fachdiensten, an die im Bedarfsfall weitervermittelt werden kann, ist ein wesentliches Prinzip der Beratungsarbeit.

Neben den klassischen Beratungsleistungen wie Existenzsicherung, Schuldnerschutz und Schuldenregulierung wird seit einigen Jahren die Erstellung von Bescheinigungen nach § 850k ZPO (P-Konto-Bescheinigung) übernommen.

Der Schwerpunkt der Ratsuchenden liegt bei Leistungsempfängern von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen.

Seit dem Jahr 2006 existiert ein gesondertes Beratungsangebot für junge Menschen bis 25 Jahre, die Jugendschuldnerberatung (siehe: www.jugendschuldnerberatung.de). Durch den Zugang über eine offene Sprechstunde im Jugendinformationszentrum und Vernetzung mit Fachstellen der Jugendhilfe wird so ein möglichst niederschwelliger Zugang für diese Personengruppe angeboten.

Seit der InsO-Reform im Jahr 2014 wird in Ergänzung zur Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs in Einzelfällen auch die gerichtliche Vertretung im eröffneten Insolvenzverfahren übernommen.

Für Kollegen anderer niederschwelliger Sozialberatungen werden regelmäßige Multiplikatoren-Fortbildungen durchgeführt.

▶▶ **Evangelisches Hilfswerk München gGmbH**

▶▶ **H-TEAM e.V**

Die gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatung des H-TEAM e.V. unterstützt in Überschuldung geratene Menschen in München. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet sie im vertraulichen Rahmen einen tragfähigen und nachhaltigen Weg aus der Überschuldung und begleitet die Umsetzung.

Alle Beratungsgespräche erfolgen kostenfrei und vertraulich.

Konkret bietet die Beratungsstelle des H-TEAM e.V. Hilfeleistungen wie

- Klärung der finanziellen und persönlichen Situation
- Prüfung der Schulden
- Einnahmen- und Ausgabenplanungen
- Pfändungsschutzmaßnahmen

- außergerichtliche Verhandlungen mit Gläubigern
- Vorbereitung einer Verbraucherinsolvenz

Zielsetzung ist, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden einen tragfähigen Weg aus der Überschuldung zu erarbeiten.

Des Weiteren hat unsere Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ein Präventionsprojekt speziell für Förderschulen in und um München entwickelt. Hier es geht darum, grundlegende Finanzkompetenzen und Informationen im Umgang mit Verträgen und Geld zu vermitteln und somit Überschuldung zu vermeiden.

Unser Projekt Wanderausstellung „Schulden sind doof und machen krank“ kann gegen eine Gebühr bei uns ausgeliehen werden.

Weitere Informationen finden sie unter www.h-team-ev.de

Berlin

▶▶ **AWO Berlin Südost e.V.**

Die AWO Berlin Südost wendet sich an Bürgerinnen und Bürger sowie Jugendliche aus Neukölln. Die Beratung ist kostenfrei.

▶▶ **Julateg Finsolv Köpenick/Treptow**

Das Angebot der Julateg Finsolv Köpenick/Treptow richtet sich an Überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Ratsuchende aus dem Bezirk Treptow-Köpenick.

Brandenburg

▶▶ **Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.**

Der Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist seit über 25 Jahren im Landkreis Teltow-Fläming Ansprechpartner rund um die Themen

- rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen
- Begleitung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer
- Beratungen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Schuldenpräventionsprojekte

Der Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist ein anerkannter Verein, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Verbraucher Zentrale und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

▶▶ **Insolvenzhilfe Prignitz e. V.**

Die Insolvenzhilfe Prignitz e. V. ist ein vom Finanzamt anerkannter gemeinnütziger Verein. Die Beratungsstelle in Perleberg verfügt über eine Anerkennung durch das Land Brandenburg. Diese Anerkennung ist eine zwingende Voraussetzung für die Insolvenzberatung. Jede Beratung ist für die Bürger des Landes Brandenburg kostenfrei. Beraten werden auch aktuell und ehemals Selbständige. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Brandenburg und in der Bundesarbeitsgemeinschaft

Schuldnerberatung (BAG-SB). Die Beratungsstelle in Perleberg bietet Schuldner- und Insolvenzberatung an. Als gemeinnütziger, staatlich anerkannter Verein steht professionelle und qualifizierte Hilfe durch ein Beraterteam, zu dem ein Rechtsanwalt mit Fachkenntnissen in der Insolvenzordnung gehört. Eine weitere wichtige Säule der Arbeit ist die Finanzprävention. Das Konzept „Kids kompetent in Sachen Cash“ wird umgesetzt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

▶▶ ***offensiv ,91 e.V.***

Bremen

▶▶ ***SVK Bremen e. V.***

Der SVK Bremen e. V. (Schuldnerberatung für Verbraucher und ehemals Kleingewerbetreibende) wurde im Jahr 1999 in Bremen gegründet und nahm im selben Jahr seinen Beratungsbetrieb auf. Als Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen und im Fachzentrum Schuldenberatung im Land Bremen e. V. legt der SVK Bremen e. V. großen Wert auf eine persönliche, qualifizierte Beratung. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist vom Land Bremen als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Insolvenzordnung anerkannt. Pro Jahr werden in unserer Einrichtung circa 200 Anfragen beziehungsweise Neufälle bearbeitet. Mit über 4.000 Beratungen beziehungsweise gestellten Insolvenzanträgen verfügen die Berater über ein hohes Maß an Beratungserfahrung und damit -kompetenz. Mit diversen Projekten, Informationsveranstaltungen et cetera wendet sich der SVK Bremen e. V. (unter anderem Handyschulden, Internetabzocke, Versandhausschulden) an Bildungsträger, Jugendhilfeeinrichtungen und so weiter) oder wird direkt zwecks einer Informationsveranstaltung angefragt. In Bremen führen die Berater zudem die Schuldner- und Insolvenzberatung (für Freigänger) in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Bremen durch. Der gemeinnützige SVK Bremen e. V. finanziert sich zum Großteil über fallbezogene Zuwendungen durch die öffentliche Hand. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung stehen Haushaltsberatung sowie Krisenmanagement im Angebot. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind im Internet unter www.svk-bremen.de zu erhalten.

Hamburg

▶▶ ***afg worknet Schuldnerberatung gGmbH***

▶▶ ***Diakonisches Werk Hamburg***

Im November 1998 nahm die Schuldnerberatung des Diakonie-Hilfswerks Hamburg ihre Beratungstätigkeit in Hamburg-Altona auf. Ermöglicht wurde die Einrichtung der Beratungsstelle durch die persönliche und finanzielle Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma. Im Jahr 2005 wurde zusätzlich die Beratungsstelle in Hamburg-Barmbek eröffnet, in 2006 kam die Stelle in Hamburg-Billstedt (jetzt Hamburg-Hamm) dazu. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als geeignete Stelle anerkannt.

Mittlerweile werden die Beratungsstellen im erheblichen Umfang von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert, jedoch fördert Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma die Schuldnerberatung weiterhin maßgeblich.

Im Jahr 2016 wurden ca. 1.400 überschuldete Menschen durch ein Beratungsteam von 13 Mitarbeiterinnen an drei Standorten beraten. Zusätzlich wurden ca. 2.000 Notfallberatungen durchgeführt.

Seit 2005 vermittelt neben der direkten Beratungstätigkeit das durch Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma finanzierte Projekt „SOS-SchülerOhneSchulden“ finanzielle Allgemeinbildung an Hamburger

Schulen. Eine Mitarbeiterin führt Unterrichtseinheiten in Schulen durch, die Themen rund um Geld, Konsum und Verschuldung behandeln.

Seit 2013 besteht eine Partnerschaft mit dem Projekt „CurVe – Schuldnerberatung als Ausgangspunkt für Grundbildung – Curriculare Vernetzung und Übergänge“ des Deutschen Zentrums für Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn. Das Projekt entwickelte ein Konzept für die Erwachsenenbildung im Bereich der finanziellen Grundbildung (financial literacy) und lief bis September 2015. In diesem Projektrahmen bestand ebenfalls eine Kooperation mit Professorin Dr. Anke Grotlüschen, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Lebenslanges Lernen. Das Projekt war so erfolgreich, dass es im Jahr 2016 als „CurVe II – Curriculum und Professionalisierung der Finanziellen Grundbildung“ für fünf Jahre mit dem Diakonischen Werk als Projektpartner weitergeführt wird.

Weitere Informationen unter www.schuldnerberatung-hamburg.de

- ▶▶ **DRK Hamburg, GsbH mbH, Schuldner- und Insolvenzberatung**
- ▶▶ **hamburger arbeit GmbH**
- ▶▶ **Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung (HSI)**

Die Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung -H.S.I.- im Verein Hamburger Kinder- und Jugendhilfe ist eine anerkannte Beratungsstelle im Sinne des § 305 InsO. In Hamburg ist die Schuldnerberatung seit dem 01.07.2003 auf private Einrichtungen übertragen worden. Im Rahmen dieser Entkommunalisierung hat auch der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. den Auftrag zur Schuldnerberatung von der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten. Das Angebot richtet sich nicht nur an Jugendliche und deren Angehörige, sondern an alle ver- und überschuldeten Privatpersonen und Familien, die ohne fachkundige Hilfe außer Stande sind, ihre finanzielle, wirtschaftliche und soziale Situation zu bewältigen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.hakiju.de/unsere-angebote/schuldnerberatung.html>

- ▶▶ **Verbraucherzentrale Hamburg e. V.**

Bereits seit den frühen 1980er Jahren ist die Verbraucherzentrale Hamburg in der Schuldnerberatung tätig. 1999 erhielt die Verbraucherzentrale die Anerkennung als geeignete Stelle nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Heute wird die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt. Ein Team, bestehend aus erfahrenen Juristen, Sozialpädagogen sowie einem Sparkassenbetriebswirt, berät zu Themen wie Pfändung und Pfändungsgrenzen, Zwangsvollstreckung, Konto und Kredit, Inkasso- und Verzugskosten, Mahn- und Vollstreckungsbescheid. In Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren werden außergerichtliche Einigungsverhandlungen mit den Gläubigern durchgeführt und die Verbraucher bei der Antragstellung für das gerichtliche Insolvenzverfahren unterstützt. Bei niedrigem Einkommen werden die Kosten für die Beratung und Betreuung von der Stadt Hamburg übernommen. Die VZ stellt für Verbraucher auf Wunsch Bescheinigungen über erhöhten Freibetrag beim Pfändungsschutzkonto aus. Ratsuchende, die über kein eigenes Konto verfügen, werden bei ihrem Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos unterstützt. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung bietet die Verbraucherzentrale Informationen, Beratungen, Vorträge und Publikationen zu (fast) allen Verbraucherthemen an, zum Beispiel Versicherungen, Geldanlage und Altersvorsorge, Patientenrechte, Immobilienfinanzierung, Heizung und Energie, Telefon und Internet, Rundfunkgebühren, Handwerkerrechnungen, Rechte bei Kauf- und Reiseverträgen sowie Ernährung. Die Verbraucherzentrale führt Abmahnverfahren nach dem Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wegen rechtswidriger Vertragsbedingungen und unlauterer Werbung von Anbietern durch. Weitere Informationen und Kontaktadressen sind unter www.vzhh.de zu finden.

Hessen

- ▶▶ ***AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V.***

Mecklenburg-Vorpommern

- ▶▶ ***AWO KV Ludwigslust/Hagenow e.V.***
- ▶▶ ***Arbeitslosenverband Deutschland/Stralsund***

Die Stelle wurde im September 1992 aufgebaut, nach Beendigung ihrer Ausbildung nahmen im Mai 1993 drei Berater die Arbeit auf. Inzwischen arbeiten dort zwei Schuldner- und Insolvenzberater und eine Sachbearbeiterin. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 liegt vor. Alle hilfebedürftigen Menschen aus der Stadt werden beraten und erfahren Unterstützung in Schulden- und Insolvenzfragen. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Ziel verfolgt, eine anhaltende wirtschaftliche Selbständigkeit der Ratsuchenden wiederherzustellen oder zu festigen. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratungsbedarfe und sozialer Hilfen wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein. Dabei wird Wert auf Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit gelegt. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt mit anderen sozialen Einrichtungen in der Hansestadt und betreuen auch Klienten in der JVA Stralsund und in einem Therapiezentrum.

- ▶▶ ***Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.***

Die Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband. Der Landesverband ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, denen Solidarität und Nächstenliebe am Herzen liegt. Das Leitmotiv des Wirkens lautet „Miteinander-Füreinander“.

Der Landesverband betreibt neben der Schuldner- und Insolvenzberatung ein Pflegeheim und eine Hausnotrufstation mit einem Kundenkreis in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin, eine Begegnungsstätte und Sozialstation in Schwerin.

Der Träger hatte sich im Herbst 2015 an einem Interessenbekundungsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt und mit seinem Konzept für eine Schuldner- und Insolvenzberatung den Zuschlag erhalten. Die Anerkennung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung (InsO) erfolgte am 03.12.2015 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Auftrag- und Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landeshauptstadt Schwerin. Der Verein bringt darüber hinaus einen finanziellen Eigenanteil auf. Insgesamt arbeiteten vier Berater/innen mit einer Gesamtstundenzahl von 152 Stunden/Woche und eine Verwaltungsfachkraft mit 33 Stunden/Woche in der Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle ist Bestandteil des Netzes von spezialisierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist grundsätzlich offen für alle Ratsuchenden, konzentriert sich in ihrer Tätigkeit aber auf das Gebiet der Stadt Schwerin und Umgebung. Unsere Beratungsstelle arbeitet nach den von der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg - Vorpommern verabschiedeten Qualitätskriterien in der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den "Qualitätsstandards der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung" der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatungen.

Ziel der Arbeit ist es, eine angemessene Hilfeleistung, demjenigen zugutekommen zu lassen, der sich in einer sozialen und wirtschaftlichen Notlage befindet. Diese Notlage ist durch Überschuldung

gekennzeichnet. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Handlungsautonomie des ratsuchenden Menschen. Es soll die selbstständige Alltagsbewältigung erhalten bzw. wiederhergestellt werden. In diesem Sinne sollen Partizipation und Teilhabe gefördert werden. Die Beratungsstelle berät unabhängig, neutral und niederschwellig. Grundvoraussetzung dafür ist die Freiwilligkeit des Ratsuchenden.

Ergebnis einer jeden Beratung sollte die Entschuldung sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, bereits das Abwenden einer weiteren Verschlechterung der finanziellen und persönlichen Situation ist allein schon ein Erfolg. Jeder Klient wird als Einzelfall betrachtet und individuell, entsprechend seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten behandelt. Gemeinsam mit dem Klienten werden Lösungen erarbeitet, die es ihm ermöglichen, aus der Schuldsituation vernünftig herauszukommen und zukünftig mit den persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten zu können.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter www.volkssolidaritaet.de/landesverband-mecklenburg-vorpommern-ev zu erhalten.

Niedersachsen

▶▶ **CV für den Landkreis Grafschaft Bentheim**

Durch den Verlust des Arbeitsplatzes, durch Trennung, Krankheit oder einfach Überforderung geraten viele Menschen in eine Situation, in der sie ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Irgendwann steht der Gerichtsvollzieher vor der Tür und Sie wissen nicht, wie es weiter gehen soll. Wir können weiterhelfen.

Wichtig dabei ist: Warten Sie nicht! Denn eine frühzeitige Schuldnerberatung kann langfristige Probleme vermeiden. Die Schuldnerberatung der Caritas bietet Hilfe bei finanziellen, materiellen, rechtlichen und sozialen Problemen.

Die Beratung bezieht die jeweilige soziale und psychische Lebenssituation ein. Das soziale Umfeld sowie die Stärken eines jeden Einzelnen werden berücksichtigt.

Unser Service

- kostenlose und diskrete Beratung
- Gespräche über Hintergründe der Überschuldung sowie der familiären und beruflichen Situation
- Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes
- Überprüfung aller gesetzlichen Sozialleistungsansprüche
- gemeinsame Überlegungen zu Einsparmöglichkeiten und neuen Einnahmequellen
- Überprüfung der Gläubigerforderungen
- Abwehr drohender Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Gläubigerverhandlungen über realistische Rückzahlungsmöglichkeiten
- Beratung bei schuldenbedingten sozialen Folgeproblemen
- Beratung und Begleitung im Verbraucherinsolvenzverfahren
- Existenzsicherung

Wir unterstützen Sie dabei die Überschuldungssituation abzubauen oder schuldenfrei zu werden, damit Sie wieder die Möglichkeit bekommen, ein normales Leben zu führen. Die Beratung steht jedem offen, unabhängig beispielsweise von Religion oder Staatsangehörigkeit.

Voraussetzungen sind:

- Ihre Bereitschaft, offen über Ihre privaten Finanzen zu reden
- sich mit dem eigenen Ausgabe- und Konsumverhalten auseinander zu setzen keine neuen Schuldverpflichtungen einzugehen

Existenzsicherung

Häufig kommen Schuldner erst, wenn es bereits brennt, beispielsweise bei Wohnungskündigung, Energiesperre oder Kontopfändung.

Die Sozialberatung für Schuldner hilft, Wohnung und Energielieferung zu erhalten. Sie unterstützt bei der Abwendung von Kontopfändungen.

Die Abklärung sozialrechtlicher Ansprüche, Interventionen bei Gläubigern oder / und das Einlegen von rechtlichen Mitteln werden kurzfristig abgewogen und entsprechend vorgenommen oder entsprechende Anträge werden vom Klienten gestellt. (Zum Beispiel: Hilfen zum Lebensunterhalt, Vermeidung von Kontopfändungen).

Schuldenregulierung

Die Sozialberatung für Schuldner berät und begleitet den Klienten bei seiner Schuldenregulierung, aber wir übernehmen keine Zahlungen oder vergeben selbst Darlehen.

Gemeinsam werden Perspektiven zur Schuldenregulierung entwickelt. Steht ein einsetzbares oder pfändbares Einkommen oder Vermögen zur Verfügung, werden angemessene Tilgungspläne erarbeitet. Ziele können sein: Ratenzahlungsvereinbarungen, vollständiger oder teilweiser Verzicht auf Forderungen sowie Kombinationen aus diesen Möglichkeiten. Steht kein Einkommen zur Verfügung, beziehungsweise ist dieses am Rande des Existenzminimums, können die Ziele eine Stundung oder Forderungsverzicht sein.

In Fällen, wo keine Entschuldung erwartet werden kann, ist eine Ermutigung zum Leben mit den Schulden das Ziel. Die Vermittlung von Perspektiven und Zukunftszielen soll dem Klienten ein Leben auf „eigenen Füßen“ bieten.

Insolvenzverfahren

Mit Hilfe eines Insolvenzverfahrens können redliche Schuldner ein geregeltes Verfahren zur Restschuldbefreiung in Anspruch nehmen.

Im Vordergrund steht zunächst der Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern. Scheitert dieser Versuch muss der Schuldner sechs Jahre lang über einen Treuhänder an alle Gläubigern gleichzeitig und in Quoten zu den Verbindlichkeiten den pfändbaren Teil seines Einkommens und Vermögens abführen. Das Verfahren ist auch bei nicht vorhandenem Einkommen oder Vermögen möglich.

Nach Einhaltung einiger Verpflichtungen (unter anderem eine angemessene Arbeit auszuüben oder sich intensiv um eine solche zu bemühen) wird vom Insolvenzgericht eine Restschuldbefreiung erteilt.

►► **Insolvenzhilfeverein e. V. Wilhelmshaven (IHV)**

Der IHV – Insolvenzhilfe e. V. wurde im Jahr 1998 in Wilhelmshaven gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ihren Betrieb auf. Als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. legt die IHV e. V. höchsten Wert auf eine qualifizierte Beratung durch geschultes Personal. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist vom Land Niedersachsen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Pro Jahr werden in der Einrichtung circa 400 Neufälle bearbeitet. Mit über 2.500 bereits gestellten Insolvenzanträgen greifen die Berater auf ein hohes Maß an Erfahrung zurück. Mit diversen Präventionsprojekten, zum Beispiel zum Thema Handy-Schulden, gehen

die Berater der Insolvenzhilfe an Schulen, in Ausbildungsbetriebe und an außerschulische Lernorte, um über das Thema Schulden zu informieren und zu diskutieren. In Wilhelmshaven führen die Berater zudem die Schuldner- und Insolvenzberatung in der örtlichen Justizvollzugsanstalt durch. Die gemeinnützige IHV e. V. finanziert sich zu 95 Prozent aus Mitteln des Landes Niedersachsen. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung stehen Baufinanzierungsberatung, Budgetberatung sowie Existenzgründungsberatung im Angebot. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind im Internet unter www.insolvenzhilfeverein.de zu erhalten.

▶▶ **Diakonisches Werk Norden**

Vor über 30 Jahren begann die Diakonie Norden im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung eine spezielle Stelle für Schuldnerberatung einzurichten. Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch das Land Niedersachsen im Jahr 1999.

Psychosoziale Aspekte: Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Verhinderung der Sperrung der Energiezufuhr

Prävention: Prävention ist ein Bestandteil unserer Beratung. Wir kooperieren mit vielen Einrichtungen und Institutionen. Informationsveranstaltungen werden durchgeführt, Vorträge in Schulen und Institutionen sind jederzeit möglich.

▶▶ **Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich**

▶▶ **DRK KV Bremerhaven e.V.**

▶▶ **VerbraucherHilfe Niedersachsen e.V.**

Nordrhein-Westfalen

▶▶ **AWO Kreisverband Düsseldorf e. V. – Familienglobus gGmbH**

Vor über 30 Jahren begann die AWO Düsseldorf im Rahmen der Beratungsstelle für Haftentlassene, diesem Personenkreis und den zugehörigen Familien integrierte Schuldnerberatung anzubieten. Daraus entwickelte sich im Zuge der Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 1998 die spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung. Es wurden im Jahre 2013 circa 800 Klienten betreut. Seit 2005 findet ein regelmäßiger Austausch unter den sechs Schuldnerberatungsstellen Düsseldorfs statt. Seit 2011 haben sie sich zu einem Verbund unter der Koordination der Stadt Düsseldorf zusammengeschlossen. Unsere Arbeit erfasst unterschiedliche Problemdimensionen.

Psychosoziale Aspekte:

- Erarbeitung von Alltagskompetenzen zur Vermeidung neuer Schuldenprobleme

- Motivationsarbeit zur Befähigung zum Auskommen mit dem Einkommen, zu einem Leben mit Schulden und zu eigener Kontaktaufnahme mit Gläubigern
- Verstärkte Übernahme von Handlungsschritten durch Betroffene
- Herstellung von Synergien mit anderen Fachdiensten

Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft und die Existenz bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Hinweise auf Regulierungskonsequenzen, zum Beispiel Hinfälligkeit eines Vergleichs

Wirtschaftliche Aspekte:

- Laufende Aktualisierung der Schuldenunterlagen
- Unterstützung bei Anträgen auf soziale Leistungen
- Kontinuierlich begleitende Haushaltsberatung
- Hilfe zum Erhalt beziehungsweise zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen

Prävention:

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer Beratung. Die Prävention erfolgt zum einen durch Vernetzung. Wir kooperieren mit mehr als 30 Einrichtungen und Institutionen. Seit 2007 hat sich neben den hauptamtlichen Mitarbeitern ein Stamm von zehn hochqualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitern entwickelt. Jeweils ein ehrenamtlicher und ein hauptamtlicher Mitarbeiter bilden ein Team (unser Tandemprinzip) und ergänzen beziehungsweise unterstützen sich bei der Beratungsarbeit. Diese Zusammenarbeit wird im präventiven Bereich durchgängig angestrebt (Team-Teaching). Prävention leisten wir zum anderen auch durch die seit 2005 bestehende Kooperation mit Familienzentren. Aus finanziellen Notlagen können schnell Beziehungsprobleme und Erziehungsprobleme entstehen. Im Jahr 2014 kooperierten wir bereits mit 14 Familienzentren. Ausbau und Intensivierung unserer Präventionsarbeit haben Ressourcen gebunden. Wir meinen, diese Verlagerung ist eine Investition in die individuelle Zukunft der Betroffenen und der Gesellschaft, dies gilt insbesondere für Familien. Prävention wurde als eigenständiger Arbeitsansatz integriert; jährlich finden circa 200 Stunden zu Themen statt wie:

- Auskommen mit dem Einkommen
- Taschengeld
- Glück und Geld
- Altersvorsorge.

Junge Menschen:

Wenn Jugendliche die Schule ohne qualifizierten Bildungsabschluss verlassen, kann das zu dauerhaften Problemen im Leben führen. Mit unseren Angeboten im Rahmen der Berufsförderung bieten wir seit 2003 frühzeitig Unterstützung an. An mehreren Schulen arbeiten wir seit 2006 zum Thema Finanzkompetenz, zunächst im Rahmen einer Landesförderung NRW.

Demographischer Faktor/Altersarmut:

Seit 2012 kooperieren wir mit acht Zentren plus für Menschen ab 55 Jahren. Allgemeine Themen der Verbraucherberatung schaffen hier einen Zugang, der bei weiteren Problemen hilfreich sein kann.

Onlineberatung kompakt:

Konzeptionell sehen wir auch die Onlineberatung als Zugangsberatung zur (persönlichen) Schuldnerberatung. Onlineberatung hat sich als Beratungsoption neben der traditionellen Face-to-Face-Beratung bewährt. Bereits 8 Prozent aller Erstanfragen wurden online gestellt. Im Rahmen unserer Präventionsangebote an Schulen wird eine Unterrichtseinheit „Onlineshopping“ angeboten. Unterstützt durch Plakataushänge und Verlinkungen auf Schul-Homepages soll diese Beratungsform den Schülern nähergebracht werden. Als niederschwellige Beratungsform stellt Onlineberatung eine sinnvolle Ergänzung dar. Alle Angebote sind unkompliziert konzipiert und sollen zu einer schnellen, nachhaltigen Hilfe beitragen.

- ▶▶ ***CV für die Region Kempen-Viersen e.V.***
- ▶▶ ***Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf***
- ▶▶ ***Schuldnerhilfe Köln über id-netsolutions GmbH***
- ▶▶ ***Diakonisches Werk Leverkusen***
- ▶▶ ***Schuldnerberatung der Diakonie im KK Halle e.V.***
- ▶▶ ***Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren***

Rheinland-Pfalz

- ▶▶ ***DRK KV Kusel e.V.***
- ▶▶ ***Schuldner- und Insolvenzberatung Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.***

Ausgehend von dem Grundwert Solidarität richtet sich die Schuldnerberatung an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Die Beratungsstelle kann kostenfrei von allen Bürgern in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in einer der drei Kommunen haben. Der Sitz der Beratungsstelle ist in Landau, im „Haus der Arbeiterwohlfahrt“, das sich im Eigentum des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Landau befindet. Die Beratungsarbeit erfolgt durch fünf Berater, die von einer Verwaltungskraft in Vollzeit unterstützt werden. Die Tätigkeiten werden entsprechend der Leistungsbeschreibung der Arbeiterwohlfahrt angeboten und umgesetzt. Die Beratungen werden kontinuierlich an acht verschiedenen Orten innerhalb der drei Gebietskörperschaften zu festgelegten und der Öffentlichkeit bekannt gemachten Terminen abgehalten. Auf Grund der großen Nachfrage ist eine vorherige Terminabsprache für ein persönliches Beratungsgespräch unumgänglich. Für die Klärung dringlicher Sachfragen und bei Notfällen besteht die Möglichkeit, werktäglich zu festgelegten Zeiten die telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin werden Präventions- und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Geld, Schulden und finanzielle Kompetenz angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden in Rücksprache mit dem jeweiligen Veranstalter zielgruppenspezifisch konzipiert und durchgeführt. Entsprechendes gilt für das Angebot der Schulung von Mitarbeitern und Multiplikatoren. Im Februar 1988 führte eine Initiative des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Ann-

weiler, Kreisverband Südliche Weinstraße zur Gründung der Schuldnerberatungsstelle. Auf Grund der bereits damals großen Nachfrage wurden kurze Zeit später Beratungen in der gesamten Südpfalz (Rheinland-Pfalz) angeboten. Die Südpfalz mit insgesamt circa 290.000 Einwohnern umfasst die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreie Stadt Landau. Die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung dieses Angebotes zur Wahrung der Beratungskontinuität wurde von den Vertretern der drei kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig erkannt und diese stellen seit 1990 die Finanzierung der Beratungsstelle sicher. Dem Finanzierungskreis sind zwischenzeitlich die beiden ansässigen Sparkassen gemäß dem rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz sowie das Land Rheinland-Pfalz gemäß den Förderrichtlinien „geeigneter Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren beigetreten. Die Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung ist heute eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Südpfalz e. V. Der Kreisverband ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Weitere Informationen und Kontaktdaten: www.awo-suedpfalz.de.

Saarland

- ▶▶ ***AWO Saarlouis e.V.***
- ▶▶ ***Verein zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.***

Sachsen

- ▶▶ ***Diakonisches Werk Leipziger Land***
- ▶▶ ***Volkssolidarität KV Bautzen e.V.***

Sachsen-Anhalt

- ▶▶ ***Paritätisches Sozialwerk***
- ▶▶ ***Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe***
- ▶▶ ***Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. , Standorte: Sangerhausen (Schuldnerberatung; Insolvenzberatung), Hettstedt und Eisleben***

Die Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen, Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland, bietet seit ihrer Gründung im Jahr 1992 soziale Beratung und praktische Hilfe in den verschiedensten Bereichen für benachteiligte Bürger der Region Sangerhausen.

Die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ ist von Beginn an Teil des vielfältigen Beratungsspektrums des gemeinnützigen Vereins und hält an den Standorten Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt Beratungsstellen vor. Unser Beratungsangebot richtet sich an überschuldete Menschen und deren Angehörige mit dem Ziel, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Seit 1999 haben wir als anerkannte Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren des Landes Sachsen-Anhalt ca. 3.000 Ratsuchende bei der Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren bzw. bei Vergleichsverhandlungen begleitet. Unser Team besteht aus einer Diplomsozialwirtin, zwei Diplomsozialpädagogin, einer Bankkauffrau und einer Volljuristin. Diese fünf kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Unsere Beratungsstelle wird durch eine Anzahl weiterer Angebote ergänzt. So werden im Rahmen der „Ambulanten Betreuung“ Personen zur Überwindung besonderer schwieriger Lebenslagen gemäß § 67 SGB XII unterstützt. Die „Familienbildung“ – anerkanntes Familienzentrum des Landes Sachsen-Anhalt – hält verschiedene Angebote für Familien bereit. Dies geschieht im Rahmen

von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenveranstaltungen, Gesprächskreisen, Seminaren, etc. Im „Frauen und Kinderschutzhaus“ finden Betroffene von häuslicher Gewalt eine Anlaufstelle, die Zuflucht bietet und beratend unterstützt. Die „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ bietet Hilfe und Unterstützung in finanziellen Notlagen und bei Problemen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen. Sexualpädagogische Projekte an Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Jugendzentren gehören ebenfalls zum Angebot. Von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürgern wird im „Haus der Wohnhilfe“ Obdach und Beratung geboten, bis eine Rückkehr in ein eigenes Mietverhältnis möglich ist.

Ergänzt werden diese Beratungsangebote durch lebenspraktische Hilfen, wie den „Diakonieladen“, in dem Kleidung und Mobiliar gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt wird. Die „Sangerhäuser TAFEL“ hält aus Spenden ortsansässiger Firmen Lebensmittel für die Niedrigverdienenden bereit.

Die Arbeits- und Bildungsinitiative versteht sich als integriertes Beratungszentrum, in dem die Bereiche von dem bestehenden Netzwerk und den vorhandenen vielfältigen Kompetenzen profitieren. Den Ratsuchenden steht so ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, durch das es gelingt, verlorengegangene Kompetenzen wiederzuerlangen und das Selbsthilfepotential zu stärken. Die Angebote werden finanziert aus Spenden und Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen.

Schleswig-Holstein

► **Ev. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Rendsburg-Eckernförde**

Die Ev. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Rendsburg besteht seit 25 Jahren und ist aus dem Diakonischen Amt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg hervorgegangen. Unsere Beratungsstelle ist in ein Beratungszentrum mit Schuldner- Insolvenzberatung, Suchtberatung, Psychosozialer Betreuung, ambulanter Familienhilfe und Wohnungslosenhilfe (einschl. einer externen Notunterkunft und einem Wohnhaus für Obdachlose), einem Pflegestützpunkt, Migrationssozialberatung, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung und der Allgemeinen Sozialberatung des Diakonischen Werkes eingebunden. Sie wird vom Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Rendsburg – Eckernförde und dem Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein finanziert. Die Beratungsstelle ist anerkannt im Sinne von § 305 Insolvenzordnung (InsO). Stiftungsmittel werden im Rahmen der Sozialberatung (z.B. bei besonderen Notlagen) und der Beratung für Schwangere (Mutter und Kind Stiftung – Schutz des ungeborenen Lebens) beantragt und zur Verfügung gestellt. In der Schuldner- und Insolvenzberatung kommen Mittel aus der Landesstiftung „Familie in Not“ und dem „Weizäcker Fonds“ zum Tragen. Ämterlotsen begleiten unsere Klienten ehrenamtlich zu Ämtern und Behörden, sind bei dem Ausfüllen von Formularen behilflich. Sie helfen auch aufsuchend. Die Beratungsstelle hat einen Versorgungsauftrag des Kreises für das mittlere Kreisgebiet mit einem Einzugsbereich von ca. 80. 000 Einwohnern. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter SGB II. In der Beratungsstelle arbeitet fachlich qualifiziertes Personal mit sozialpädagogischer, betriebswirtschaftlicher, juristischer und kaufmännischer Kompetenz. Die Öffnungszeiten richten sich nach allgemeinen Büroöffnungszeiten. Einzeltermine sind auf Wunsch auch abends möglich. Prävention zum Thema „Schuldenfalle und Finanzkompetenz“ findet sowohl im Beratungszentrum als auch in Einrichtungen außer Haus (überwiegender Teil) zumeist in weiterführenden Schulen statt. Dafür steht ausgebildetes Personal zur Verfügung. Die Beratungsstelle ist mit dem jeweils aktuellen Dokumentations- und Beratungsprogramm CAWIN (aktuelle Version 8,8) ausgestattet und nimmt an der bundesweiten Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte (Bundesstatistik) regelmäßig teil. Im Sinne der Qualitätssicherung werden regelmäßig anonyme Fragebögen zur Zufriedenheit der Klienten ausgewertet. Es erfolgt weiterhin eine Mitarbeit am regionalen Qualitätszirkel der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Dort werden Fragen der Prozess- und

Ergebnisqualität geklärt. Durchschnittlich werden ca. 1.000 Schuldnerhaushalte pro Jahr betreut mit ca. 300 Haushalten im „Schuldnerschutz“, ca. 100 Verbraucherinsolvenzanträge und 150 Vergleichsanträge gestellt.

▶▶ **Sozial-Forum e.V. Kappeln**

Thüringen

▶▶ **DW Apolda gGmbH**

▶▶ **Kontakt in Krisen e. V.**

Der Verein Kontakt in Krisen e. V. wurde am 1. September 1994 in Erfurt gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldnerberatungsstelle ihren Betrieb auf. Seit Februar 1999 ist die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle vom Land Thüringen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Der Verein betreut pro Jahr circa 820 Haushalte und setzt sein professionelles Wissen ein,

- um die materielle Existenz der Klienten zu sichern,
- um Klarheit in Überschuldungssituationen zu bringen,
- um maßgeschneiderte Entschuldungs- und Entlastungsstrategien zu entwickeln,
- um Schuldner eventuell zum Leben an der Pfändungsfreigrenze zu befähigen,
- um Schuldnern wieder mehr Ruhe und Lebensfreude zu ermöglichen.

Im Oktober 2007 eröffnete der Verein eine zweite Beratungsstelle im Family-Club im Erfurter Stadtteil „Am Drosselberg“. Zur Philosophie von Kontakt in Krisen e. V. gehört es, dass in Krisen Hilfe schnell, unbürokratisch und ohne weite Wege und Wartezeiten erreichbar sein soll. Zu den weiteren Angeboten des Vereins zählen:

- eine offene Sprechstunde der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (ohne Anmeldung und Wartezeit),
- die Mietschuldnerhilfe – ein Gemeinschaftsprojekt mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,
- der „Sparstrumpf“ – eine Kleiderkammer mit Möbel- und Lebensmittelspenden,
- das Integrationsprojekt „Die 2. Chance“ für Schulverweigerer,
- das Jobcoaching für Langzeitarbeitslose sowie Existenzgründungshilfen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „BIWAQ“,
- die BRÜCKE – eine Erfurter Straßenzzeitung,
- ein Mehrgenerationentreff mit Bürger Café,
- der Erfurter Tauschring – nach dem Prinzip „Fähigkeiten und Talente tauschen!“,
- das Projekt „openbook – die grüne Telefonzelle“, in der man Bücher tauschen und mitnehmen kann, und
- die Aktion „Sonntagskinder“ – Unternehmungen für und mit Kindern zwischen 5 und 12 Jahren aus Brennpunktgebieten.

8 Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit (2019a): Arbeitsmarktstatistik. 13211–0001. Hg. v. Bundesagentur für Arbeit. Bundesagentur für Arbeit. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de>, zuletzt geprüft am 03.05.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (2019b): Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monatszahlen) - Januar 2019. Hg. v. Bundesagentur für Arbeit. Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2017): Ergebnisbericht zur Marktuntersuchung Restschuldversicherungen. Bonn. Online verfügbar unter www.bafin.de, zuletzt geprüft am 03.05.2019.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2008): Lebenslagen in Deutschland – Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2018): Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen des Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte. Online verfügbar unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Fachpublikationen/Evaluierung_Restschuldenbefreiung.html, zuletzt aktualisiert am 03.05.2019.
- creditreform (2018): SchuldnerAtlas Deutschland 2018. Überschuldung von Verbrauchern. Jahr 2018.
- Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) (2018): Marktstudie Restkreditversicherung 2018. Hg. v. Bankenfachverband e.V.
- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (2017): Aufstocker - zur Einkommenssituation erwerbstätiger Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Nürnberg.
- institut für finanzdienstleistungen (Hg.) (2018): Wenn die soziale Absicherung zur Schuldenfalle wird. Nr. 3 (Schlaglichter der Überschuldung). Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/04/Schlaglicht03_April18-1.pdf, zuletzt geprüft am 03.05.2019.
- Karl Brenke (2018): Hartz IV: starker Rückgang der Arbeitslosen, aber nicht der Hilfebedürftigen. DIW Wochenbericht. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- May, Hartmut (2012): Das P-Konto und der Rückgang der Verbraucherinsolvenzen. In: BAG-SB-Informationen 27 (3), S. 158–162.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (Hg.) (2019): Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2019. Konjunktur deutlich abgekühlt – Politische Risiken hoch. Online verfügbar unter www.div.de, zuletzt geprüft am 03.05.2019.
- Reifner, Udo und Michael Knobloch (2010): Restschuldversicherung und Liquiditätssicherung. Norderstedt (Schriftenreihe des Instituts für Finanzdienstleistungen e.V.: Institut für Finanzdienstleistungen). Online verfügbar unter http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=3449820&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.
- SCHUFA (2018): SCHUFA Kredit-Kompass 2018. Empirische Untersuchung der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Identitätsschutz im digitalen Zeitalter.
- Statistisches Bundesamt (2018): Tabelle 12211-0012, Mikrozensus, Selbständige: Deutschland, Jahre, Beschäftigtenzahl, Geschlecht. Statistisches Bundesamt (12211-0012).
- Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung. Mitten im demografischen Wandel. Online verfügbar unter www.destatis.de, zuletzt aktualisiert am 08.05.2019.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2015. Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 3 - 2015. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300157004.pdf?__blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2016. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus - Fachserie 1 Reihe 3. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300167004.pdf?__blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017b): Statistisches Jahrbuch 2017. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch2017.pdf?__blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018a): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2017. Fachserie 15 Reihe 5 - 2017.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018b): Tabelle 12631-0001. Ehescheidungen: Deutschland, Jahre. Verfügbarer Zeitraum: 1950-2017.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019a): Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-zensus-geschlecht-staatsangehoerigkeit.html>, zuletzt geprüft am 03.05.2019.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019b): Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Lebensbedingungen, Armutsgefährdung – Armutsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019c): Tabelle 52411-0009. Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner) 2018. Deutschland, Monate, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten. Online verfügbar unter <https://www-gene-sis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=52411-0009>, zuletzt geprüft am 02.05.2019.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019d): Tabelle 61111-0001. Verbraucherpreisindex (inkl. Veränderungsrate). Deutschland, Jahre Verfügbarer Zeitraum: 1991-2018. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de>, zuletzt geprüft am 03.05.2019.
- Ulbricht, Dirk; Feigl, Michael; Freistedt, Ulrike; Peters, Sally; Schacht, Gideon (2019): Markttest Faire Kreditvergabe. Im Auftrag der Finanzwende e.V. Hg. v. institut für finanzdienstleistungen e.V. Hamburg.

institut für finanzdienstleistungen e.V.
Grindelallee 100
20146 Hamburg
www.iff-hamburg.de

mit Unterstützung von
Stiftung Deutschland im Plus – die Stiftung
für private Überschuldungsprävention
Beuthener Str. 25
90471 Nürnberg
www.deutschland-im-plus.de

ISBN: 978-3-00-062888-7

www.iff-ueberschuldungsreport.de



9 783000 628887